

## **Grund, Einfach und Hoheit der Genugthuung Jesu Christi : zum Wachsthum in der Erkenntniss Christi ausgefertigt und mit erläuterenden Anmerckungen**

Königsberg: Dorn, 1742

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn821629719>

Druck Freier  Zugang





2

2

Fg 4026<sup>1.2.</sup>









41-102 p  
8  
9  
Grund,  
Einfalt und Hoheit

Der  
Genugthuung  
Jesu Christi,

Zum Wachsthum in der Erkenntniß Christi

ausgefertiget

von einem Freunde

des erwürgten Lammes.

\*\*\*\*\*

Königsberg,

gedruckt und verlegt von Martin Eberhard Dorn. 1742.

F. g - 4026<sup>1</sup>.

c. F. g - 4026<sup>112</sup>.

7

Handwritten text in Gothic script, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Large, ornate Gothic script text, possibly a title or a significant heading, also appearing as bleed-through.

Ex  
Bibliotheca  
Academica  
Rostochiensis

Handwritten text in Gothic script, appearing as bleed-through.

Handwritten text in Gothic script, appearing as bleed-through.

\*\*\*\*\*

Handwritten text in Gothic script, appearing as bleed-through.

Handwritten text in Gothic script, appearing as bleed-through.



## Christlich geehrter Leser!

**S**egenwärtige Gedanken, von der Genugthuung Jesu Christi, sind veranlasset worden von einer Ansehung, die jemand darüber gehabt, welcher meynete einen Widerspruch darinnen zu finden, daß der liebe Heyland sollte unsere Sünden sich zurechnen, als ob er sie selbst gethan, und er hat sie doch nicht gethan. Man möchte ihm antworten das gewöhnliche: *Volenti non fit injuria*, welches auch der scharfsinnige Herr M. *Carpov*, *Comment. de imputatione* Cap. 3. *Theor.* 29. §. 183 & 184. p. 84. 85. zu seinem Haupt-Beweis annimmt. Denn so schreibet er: *E contrario si, licet in factum consensus desit, tamen in ipsam imputationem consensus immediate accedat, potest etiam fieri imputatio, quia volenti injuria non fieri recte dicitur.* *Injuria enim est actio, qua alter invitus læditur.* Er berufet sich, in dem Scholio, auf Moses Exempel, 2 B. Mos. 32, 32. auf Paulum, *Philem.* v. 18, 19. und sonderlich auf Christum, *Ps.* 40, 9. Hernach erweist er aus Puffendorf, und dieser aus Aristotele, daß das wahr sey: *Volenti non fit injuria.* Allein hierwider waren viele Einwürfe. Moses seine Bürgschaft und Anerbieten für das Volk wurde verworfen, *l. c.* v. 33. mit denen nachdenklichen Worten: Was? ich will den aus meinem Buch tilgen, der wider mich sündigt. Pauli Anerbieten zu bezahlen, war eine bloße *Civil-Schuld*; dabey ist kein Bedenken, weil das keine *Contradietion* ist, daß man einem andern Geld schenket, und für ihn bezahlt. Der Satz: *Volenti non fit injuria*, wenn er auch wahr ist, hebet doch die *Contradietion* nicht auf. Denn das ist nicht möglich, daß man sagen wollte: Das ist meine Sünde, und sie ist es doch nicht. Zudem widerspricht sich der berühmte *Carpov* auch selbst §. 176. und dem vorigen *Theorem.* 27. *Factum physice alienum fit*

)

per

per consensum moraliter proprium, *nec modo alio*. Welches er auch mit einer großen Schärfe beweiset. Aber hie vergift er sich, und giebt doch einen *modum alium* zu. In dieser Verwirrung und Angst, hat man sich bemühen müssen, die heilige und wahre Lehre von dem Widerspruch zu befreien, und ist der Zweck dieser Gedanken, theils zu zeigen, daß Christus wahrhaftig und mit Recht unsere Sünden sich zugerechnet, und gleichwohl an aller unserer Sünde unschuldig sey. Derwegen bitte zum voraus, daß man mir nicht beymesse, als ob unserem Heiland eine Schuld an unserer Sünde aufbürde; denn die will ich eben ablehnen. Meynet aber jemand aus Folgerungen solches heraus zu bringen: So gestehe ich solche Folge nicht ehe zu, es sey denn, daß man mir deutlich darthue, daß die Folge richtig aus meinen Sätzen fließe. Ich verlange also einen aufmerksamen Leser, der gewohnt ist zu denken. Man hat schon diese Arbeit schriftlich einigen gründlichen Theologis vorgeleget, und ihre gute Erinnerungen sich zu Nutzen gemacht. Sonderlich hat ein bewährter und um die Evangelische Kirche hochverdienter Gottesgelahrter in der Nähe, ein groß Vergnügen schriftlich darüber bezeuget, und seine gründliche Anmerkungen mitgetheilet, die hiebey gefüget sind, so wie er sie verfasst. Gleich wie man nun denjenigen hoch dafür verbunden ist: Also wird diese Betrachtung öffentlich ans Licht gestellet, damit auch andere Wahrheit-liebende Lehrer unserer Kirchen ihre Gedanken darüber eröffnen, und Anzeige geben, so ja etwas darinnen wider die heilsame Lehre, über Vermuthen, eingestossen wäre. Gott aber segne diese einfältige Arbeit zum Nutzen seiner Kirchen. Dem empfehle meinen Leser, und mich seiner Fürbitte.

Der Autor.





Grund, Einfalt und Hoheit  
der Genugthuung Jesu  
Christi.

---

§. I.

**D**ies ist eine in der heiligen Schrift festgesetzte Wahrheit, daß diese Welt, um des Herrn Jesu Christi willen, ist. Und zwar kan daraus bewiesen werden, daß selbige um seinetwillen ist geschaffen worden, sowohl, als daß sie um seinetwillen erhalten wird.

§. 2. Das erstere findet man deutlich Joh. I, 3. Alles ist durch dasselbe (das selbständige Wort, welches in der Fülle der Zeit Fleisch

geworden, v. 14. unsern Heyland IEsu(m Christum) gemacht worden, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist. Imgleichen Hebr. 1, 2. Durch den Sohn hat GOTT die Welt gemacht. Ferner Col. 1, 16. Durch ihn (den Sohn, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden, welcher ist das Ebenbild des unsichtbaren GOTTes, der Erstgeborne vor allen Creaturen) ist alles geschaffen, das im Himmel und auf Erden ist, das sichtbare und das unsichtbare, beyde die Thronen und Herrschaften, und Fürstenthümer und Obrigkeiten, es ist alles durch ihn, und zu ihm, geschaffen. Gleichergestalt heist es kurz: GOTT hat alle Dinge geschaffen durch IEsu(m Christum. Ephes. 3, 9.

§. 3. Das Wörtgen *διὰ*, welches der sel. Lutherus übersetzt hat, durch, hat unterschiedene Bedeutungen, die man nachsehen kan in des GLASSII Grammatic. S. Lib. III. tract. 6. Can. 9. p. m. 1043. Wir könnten aus diesen Bedeutungen einige wählen, welche wir wollten; allein wir wollen keine nehmen, als die uns die heil. Schrift selbst anzeigt, und auf



auf diesen Fall eigentlich abgesehen hat. Paulus schreibt I Cor. 8, 6. Wir haben nur einen Gott den Vater, von welchem alle Dinge sind, und wir in ihm, und einen Herrn Jesum Christum, durch welchen alle Dinge sind, und wir durch ihn. Hier ist auch das Wort *dià*, und zwar entgegen gesetzt dem Wörtlein *ex*. Es muß demnach von diesem, in der Bedeutung, unterschieden seyn. Das letztere zeigt, ohne Zweifel, an, den Ursprung oder wirkende Ursach aller Dinge, welche dem Vater zugeschrieben wird. Also muß das erstere nothwendig etwas anders bedeuten. Es wird ja nicht geleugnet, daß der Sohn so wohl, als der Vater, die Welt geschaffen. Solches kan auch aus dem Wörtgen *dià* genommen werden. Nämlich das Wörtlein *dià* ist von einem weitern Inbegriff, als das *ex*. Ich berufe mich hier abermal auf GLASSIUM, der bemerkt l. c. *preposito ex, motum ex loco, vel materialem causam significans, aliis etiam modis usurpatur* 1) *Ex pro A, de causa efficiente* 2) *Ex pro Post* 3) *Ex nota præ eminentiæ*. Man siehet gleich, daß die erste Bedeutung nur hieher gehöre, die auch die gewöhnlichste ist; aber auch daß GLASSIUS unter den *causis*

keine andere finden können, als die efficientem, so der part. *ἐκ* zusäme. Im Gegentheil zeigt er von *διὰ* Can. 9. pag. 1043. *præpositio Per, διὰ non de solo motu & transitu locali, sed aliis modis diversimode usurpatur* 1) *ἐμμέσως de medio, vel via* 2) *ταγματικῶς de modo vel ordine* 3) *συνεχῶς de tempore continuato* 4) *ἐνυπαρκτικῶς de nuda inessentia, seu potius Per pro In.* 5) *ἀιτιολογικῶς causaliter.* Man siehet, daß das letztere wiederum nur hieher gehöre. Da gehet er nun die causas durch, α) de causa efficiente principali, wohin er ausdrücklich ziehet Joh. I, 3. Hebr. I, 3. β) de causa ministeriali & instrumentali, die gehört nicht hieher per §. 5. seqq. γ) de causa materiali, davon findet GLASSIUS in heil. Schrift kein Exempel, es schickt sich auch offenbarlich hieher nicht. δ) de causa formali, seu modo. Diese kan von Christo verstanden werden, wenn wir setzen, daß in ihm die Möglichkeit der Welt zu finden; wohin gehöret, daß GOTT durch das selbständige Sprechen die Welt zum Stande gebracht. Vid. Preussische Zehenden II. Stück, n. 2. p. 112. ε) de causa finali, welches nicht allein zutrifft, wenn *διὰ* mit dem Accusativo  
son



sondern auch mit dem Genitivo stehet; wohin er ziehet Röm. 6, 4. IO. II. I Tim. 4, 14. Dieses trifft offenbar auf unsern Heyland zu Col. 1, 16. *εἰς αὐτὸν ἐκτίσται πάντα* und gehöret fürnemlich hieher. Sonderlich zeigt GLASIUS, daß *διὰ* in causa Justificationis nostræ, de omni causarum genere stehet, efficiente, meritoria, impellente, instrumentali, formali, finali. PASOR, in Lexico, merket *διὰ* cum Gen. notat causam procreantem, conservantem, instrumentalem, finalem. Da im Gegentheil cum Accusativo ut plurimum finem notat. Es wird *διὰ* sowohl mit dem Accusativo, als Genitivo, auch vom Vater gebraucht Hebr. 11, 10. Das zeigt an, daß dieses opus ad extra indivisum sey, allein fürnemlich doch, daß *διὰ αὐτὸν ἵα πάντα* Christo eigen sey, gleichwie dem Vater *ἐξ αὐτοῦ ἵα πάντα*. Und zwar gebühret solches Christo, nicht allein um der folgenden Genugthuung willen; sondern weil er alles in allen gewesen, und durch seinen Rath und Kraft alles geworden.

§. 4. Es ist zu niederträchtig, daß man den Sohn zu einem bloßen Werkzeug machen wollte bey der Schöpfung und Erhaltung. Solches wollten die alten Arrianer sehr gerne  
A 4
haben,

haben, die ihn nur zu der ersten Creatur machten, die nicht gleiches Wesens mit dem Vater wäre. Der kläreste Ort, meines Erachtens, warum λόγος nicht ein Geschöpfe seyn kan, ist, daß er heisset πρωτότοκος πάσης κτίσεως Col. I, 15. conf. Joh. 17, 5. Es sind ja nicht alle Geschöpfe Kinder Gottes, daß er dieserhalb der Erstgebörne vor allen Creaturen heissen, und man wohl gar diesen Ausdruck misbrauchen kan, als ob er mit den Creaturen alles gemein habe, wie ein Bruder. Man muß nicht dahin deuten, wenn es stehet I B. Mos. 2, 4. אלה תולדות השמים וְהָאָרֶץ *hae sunt generationes caeli & terra*, als ob dadurch Himmel und Erden, als Ausgeburten und Kinder Gottes, zu betrachten wären, wie einige Fanatici sich solches in den Kopf gesetzt. Denn diese Worte sind nicht passive zu verstehen, als ob sie gezeuget wären; weil ja Himmel und Erden im Anfang geschaffen wurden; zwischen schaffen und zeugen aber ist ein Unterscheid. Jeznes heisset ἐκ μητρῶν dieses ἐκ ὄντων γένεσθαι. Darum auch der Mensch ein Sohn der Erden heissen kan, und sie seine Mutter, weil er von ihr genommen ist. Sondern diese Worte sind active anzunehmen, was nemlich

lich



lich Himmel und Erde gezeuget haben, und in dem folgenden erzehlet wird, nemlich Bäume, Kräuter, ja selbst den Erden-Sohn, den Menschen. Und so wird auch das  $\alpha\lambda\lambda\omega\tau\epsilon\rho\alpha$  immer genommen in denen Geschlecht-Registern der alten Väter. 1. B. Mos. 6, 9. Cap. 10, 1. c. 11, 10. 27. c. 25, 12. c. 36, 1. c. 37, 2. Wenn demnach der Herr Jesus heisset  $\pi\rho\sigma\tau\omicron\lambda\omicron\kappa\omicron\varsigma$   $\pi\acute{\alpha}\sigma\eta\varsigma$   $\chi\lambda\iota\sigma\tau\epsilon\omega\varsigma$ , so hat Lutherus es recht gegeben: Der Erstgebohrne vor allen Creaturen, so daß er auf eine zweyfache Art von ihnen unterschieden wird, 1) als ein gebohrner Sohn, vor den Geschöpfen Gottes. 2) als der ehe gewesen, denn alle Geschöpfe.

§. 5. Es kan demnach dem Sohn nur darum alhier zugeschrieben werden, daß  $\delta\iota\alpha$   $\alpha\upsilon\tau\omicron\nu$   $\tau\alpha$   $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$  wären, weil sie um seinetwillen geschafften worden. In ihm ist der zulängliche Grund, wie es die Weltweisen nennen, aller Dinge zu finden, so gar daß man nicht erkennen könnte, warum alles so ist, wie es ist, wenn man nicht Christum erkennet. Das Wort zulänglicher Grund schicket sich hieher vollkommen, welches ohne Noth von einigen verdächtig gemacht wird. Es ist nemlich von größerm Umfang, als die würfende

fende Ursach, und heisset alles, woraus man deutlich verstehen kan, warum etwas ist, warum es so, und nicht anders, ist. Es schickt sich demnach auch das Wörtgen *διὰ* fürtrefflich, diesen zulänglichen Grund auszudrucken, als welches auch von einem weiteren Umfang ist, denn *ἐκ*. wie wir oben gesehen. So wird denn *λόγος* derjenige seyn, woraus man die ganze Welt, warum sie ist, warum sie so, und nicht anders ist, erkennen kan. Ich halte, daß man im deutschen auf das kürzeste solches geben kan: **Die Welt ist um seinetwillen.** Welches Ausdrucks ich mich denn auch hier bedienet habe. Könnte aber jemand ein bequemer Wort im deutschen finden, wodurch der zulängliche Grund mit einem mal angezeigt würde; sollte es mit Dank angenommen werden. Weil der zulängliche Grund das ist, woraus man verstehen kan, warum etwas ist, so und nicht anders ist, so habe gemeynet am besten es zu treffen mit dem Wort: **um seinet willen**; welches denn nicht allein finale, sondern auch efficientem, meritorium, moventem, formalem causam angezeigt, ja auch die causalitatem ausdrucken soll. Mir gefällt was der grundgelahrte Bremische Theologus Fr. Adol. Lampe, in seinem

Com-



Commentario über den Evangelisten Jo-  
hannem Cap. I, 3. pag. 30. schreibt: Ni  
fallor, phrasis hæc (δι' αὐτῆς πάντων) id vult,  
non tantum ex imperio & voluntate Do-  
mini omnia esse facta, sed etiam ita, ut om-  
ni sufficientiam suam in eorum producti-  
one impenderit, tanquam ens, quod ideas  
& realitates omnium rerum creandarum  
ac creatarum in sinu suo continet, & in  
eorum productione thesauros scientiæ,  
sapientiæ, potentiæ bonitatisque suæ exe-  
rit. Hinc istud διὰ respondet præfixo ὁ  
ex, ut quando Jehovah dicit, qui expan-  
di terram וַיִּפְתַּח אֶת-הַיָּם ex meipso. Jes. 44, 24.  
nec non וְיִפְתַּח אֶת-הַיָּם in. Atque ita suppletur  
Jerem. 10, 12. coll. Proverb. 3, 19. 20.

§. 6. Selbst aus seinem Namen, da er heis-  
set λόγος und חכמה die Weisheit, wird sol-  
ches bestätigt. Den gleichwie in allen mensch-  
lichen Handlungen, die Überlegung eine Hand-  
lung veranlasset, wenn sie nach Wunsch soll  
ausgeföhret werden: Also ist auch diese selb-  
ständige Göttliche Weisheit es, der es zu  
verdanken, daß durch ihren Rath, Vorschub  
und Kraft das größte Werk der Schöpfung  
der Welt zum Stand gekommen ist. Ja  
λόγος heisset auch, ein vernünftiger Grund von  
einer Sache.

§. 7.

§. 7. Was insonderheit die Erhaltung der Welt anbelangt, so ist selbige deutlich dem Sohn Gottes, dem einzigen Menschen in Gnaden, beugeleget. Er ist es, von welchem Gott sagte I B. Mos. 8, 21. Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen, um des Menschen willen. Denn das Tichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. (um desselben willen also billig nichts sollte verschonet werden.) Der sel. D. Rambach hat dieses bewiesen, in cogitation. exeget. in Gen. VIII. 21. welche angefüget sind der Comment. Herm. de Sensus myfici Criteriis, dessen schöne Gedanken durchgehends hiemit zu vergleichen sind.

§. 8. Aus dem lezt angeführten erhellet auch sogleich deutlich, daß die Sünde der Menschen ungestrafet geduldet wird, um des Herrn Jesu willen; dergestalt, daß es nicht begreiflich ist, warum die Sünde in der Welt zugelassen wird, wo wir nicht das Geheimniß von Christo verstehen. Hier ist der rechte Ursprung von der Nachsehung des Uebels zu suchen und zu finden, welchen man vergeblich anderwärts ausspähen will. Gewiß kein Weltweiser, der nicht das offenbarte Erkännniß Christi hat, ist dazu fähig. Dan-  
nen



nenhero auch nicht zu verwundern ist, daß sie sich in diesem Irrgarten verliehren.

§. 9. Man hat auch wohl zu bemerken, daß durch ihn (um seiner willen) die Thronen, Herrschaften, Fürstenthümer, und Obrigkeiten, wie das sichtbare, also auch das unsichtbare, geschaffen sey. Col. I, 16. Folglich ist auch in ihm der zulängliche Grund zu finden, warum die unsichtbare Obrigkeit der Finsterniß, die zuvor gut geschaffen war, und hernach der Satan geworden, (wie sie ausdrücklich heißt Col. I, 13.) ohngeachtet ihrer Bosheit erhalten, obgleich nicht ungestrafet geduldet werde.

§. 10. Die Sünde ist, in ihrer Natur, eine muthwillige Unvollkommenheit. Dieses ist das erste was wir von ihr gedenken können. Was nothwendig unvollkommen ist, entweder seinem Wesen nach, oder in der Verbindung mit andern, von dem kan nicht gesagt werden, daß es Sünde habe. Sondern es wird dazu erfordert ein Vermögen, welches das Vollkommene von dem Unvollkommenen unterscheiden kan, und welches genugsame Macht hat, das zu wählen, was ihm am besten dünket, oder die Freyheit. Wenn also jemand ihm gefallen läßet die Unvollkommenheit,  
mehr

mehr als die Vollkommenheit, so ist das Sünde.

§. 11. Ein solcher hat auch Schuld an der Unvollkommenheit, und sie kan ihm zugerechnet werden, daß er der Urheber dran sey. Solches gehet bey denen nicht an, die alles was sie thun, nothwendig thun; als bey denen leb- und vernunft-losen Geschöpfen, oder bey denen, die zu einer Unvollkommenheit so gezwungen werden, daß es ihnen nicht möglich ist zu widerstehen. Denn da fället die Unvollkommenheit auf die Rechnung dessen, der den Zwang veranlasset. Es ist also auch die Sünde die Schuld an der Unvollkommenheit.

§. 12. Wenn wir wissen was vollkommen ist, so werden wir auch erkennen was unvollkommen ist. Die Weltweisen, sonderlich unserer Zeiten, haben sich bemühet die Vollkommenheit durch eine deutliche Erklärung in ihr behöriges Licht zu setzen. Sie sagen sie sey eine Uebereinstimmung des mannigfaltigen. Sie beschreiben sie, daß da pluralitas observabilium, oder daß da die meiste Merkwürdigkeiten wären. Die Alten pflegen zu sagen, das sey vollkommen, welches alles hat, so zu seinem Wesen erforderlich ist. Meines Erachtens sind diese Erklärungen

klä-



klärungen viel zu dunkel vor Erklärungen. Die Bibel hat eine bessere, sie saget: **GOTT** sahe an alles was er gemacht hatte, und siehe da, es war alles sehr gut. **וַיַּבְרֵא אֱלֹהִים אֶת-בְּרֵאשִׁית וַיֵּרֶא כִּי-טוֹב** I. B. Mos. I, 31. Es könnte füglich übersetzt werden: **Es war vollkommen.** Auch nach dem gemeinen Begriff ist vollkommen das Beste; oder der Superlativus von gut. So bald wir verstehen, was gut ist, so bald verstehen wir auch was besser, und was das beste, oder vollkommen ist. Gut ist sonder Zweifel was nützlich ist, und vollkommen was am allernützlichsten ist. Weil nun das was nützlich ist, nichts in seinen guten Wirkungen hindert; sondern vielmehr befördert, so muß es sich auch mit allem wohl vertragen, oder mit dem mannigfaltigen übereinstimmen, und gleichsam Freund seyn. Derohalben ist der neuern Weltweisen Erklärung der heil. Schrift ihrer nicht zuwider; aber der Schrift ihre ist doch besser.

§. 13. **GOTT** ist demnach vollkommen, weil er der allernützlichste ist, das Böse von dem Guten, das Gute von dem bessern und besten unterscheiden, auch mit einem mal erkennen, und durch seine Allmacht zum Stande bringen kan: Außer ihm ist alles sein Geschöpfe,  
das

das von ihm unendlich unterschieden ist. Er brauchet nichts von seinem Geschöpf zu nehmen, als der sich selbst genug ist. Allein er giebet allen alles gutes, dessen sie nur fähig sind, und ist allen förderlich in ihren guten Handlungen, ihrer Erhaltung, Wachsthum und, wo es statt hat, Vergnügen. Er heisset demnach billig auch allein gut, und in seiner Güte bestehet seine Barmherzigkeit. 2. B. Mos. 33, 18. 29.

§. 14. Er hat alles dergestalt erschaffen, daß eines dem andern zu statten kommen muß, oder nutzen. Weil nemlich alles, außer GOTT, seine eingeschränkte Gränzen hat, so kan nichts vor sich selbst bestehen, und brauchet immer das andere. Ich habe bemerkt, daß GOTT in der Schöpfung diese Ordnung beobachtet, daß er das voraus geschaffen, was um des Folgenden halben, nöthig war. Das Licht war allen nöthig, darum mußte es voraus. Die Luft, der אַוֶר war nicht weniger allen Geschöpfen unumgänglich, jedoch so allgemein nicht, als das Licht, darum mußte sie nach dem Licht, jedoch vor allen andern Geschöpfen, gemacht werden. Ohne Licht und Luft konnte das Wasser nicht abgesondert werden, und ohne diese Absonderung konnte kein Geschöpf



schöpf auf Erden bleiben, darum mußten sie jenen folgen, diesen vorstehen. Ohne Licht, Luft, Wasser, trockene Erde, konnte kein Baum wachsen, und ohne Bäume und Kräuter kein Thier leben, darum mußte dieses am dritten Tage hervor kommen. Alles das vorige brauchte wohl Licht, hatte aber eben so nöthig nicht die Ordnung des Himmels. Was aber folgete, konnte ohne das nicht seyn. Darum mußte die Ordnung der Zeit am vierten Tage eingeführet werden. In dem fünften Tage wurden Vögel und Fische geschaffen, welche alle Licht, Luft, Wasser, trocken Land, Kräuter, Jahres-Zeiten braucheten; aber denen folgenden Thieren und Menschen nützlich werden sollten. Diese kamen denn zuletzt, jedoch also, daß zuerst die Thiere, und endlich der Mensch hervorgebracht wurde, dem alles zum Besten seyn sollte.

§. 15. Gleichwie Gott eine Quelle aller Vollkommenheit ist, also hat er auch Geschöpfe hervor bringen wollen, die nicht allein wie die andere, viele anerschaffene Vollkommenheiten besitzen; sondern die auch im Stande seyn sollten, aus einer freyen Ueberlegung zu nutzen, und so viel gutes zu thun, als nur ihnen immer möglich ist. Dieses sind die er-

B

schaf-

schaffenen Engel und Menschen, welche er nicht allein mit einzelnen Empfindungen des guten und bösen, wie die vernunftlosen Thiere, sondern auch mit einem Verstande begabet, der ein allgemeines Erkenntniß hat, und weiß viel gutes mit einander zu vergleichen, das Gute von dem Bösen, das Bessere von dem Besten zu unterscheiden.

§. 16. Da aber dieser ihr Vermögen so wohl, als das Erkenntniß Grenzen hat, und eingeschränket ist, so können sie freylich nicht alles wissen, was gut, was besser und das beste ist. Ungleich können sie auch nicht alles immer zum Stande bringen, was sie für gut erkannt haben. Dergleichen unendlicher Verstand und Kraft ist nur GOTT allein eigen. Das ist auch, die Wahrheit zu sagen, keine Unvollkommenheit, daß ein Geschöpf nicht der Schöpfer ist, noch alles hat mit einem mal. Die Weltweisen nennen es gleichwohl eine Metaphysische Unvollkommenheit oder Uebel; doch gestehen sie auch, daß dergleichen eigentlich keine Unvollkommenheit sey.

§. 17. Wenn aber ein vernünftig Geschöpf weiß gutes zu thun, nicht allein was gut ist; sondern daß es auch das Vermögen



mögen hat, solches zu thun, und thut es gleichwohl nicht, dem ist es Sünde und Unvollkommenheit. Jac. 4, 17. Gleichergestalt, wenn jemand weiß Schaden zu verhüten, und läßt ihn gleichwohl geschehen, dem ist es ebenfalls Sünde. Also auch, wer selber sein Vermögen und Verstand anwendet Schaden zu thun, der begehet eine große Sünde.

§. 18. Es kommet demnach, bey den unvollkommenen vernünftigen Geschöpfen, die Sünde her, aus dem Mangel der Ueberlegung. Sie betrachten nur das einzelne gute, was ihnen allein nützlich und angenehm ist, was ihnen eben izo, oder gegenwärtig, verträglich. Sie vergleichen es nicht mit andern, ob es nicht, indem es ihnen nuzet, anderwärts schade. Ja wenn sie schon solches sehen, so achten sie es gleichwohl nicht. Sie erwegen nicht, ob sie es besser machen können, entweder aus Trägheit, oder aus böshaftigem Vorsatz des Eigennuzes. Ja ob sie gleich die Folgen ihrer Handlungen, und den Schaden dahero, so wohl für sich selbst als für andere, in Zukunft vernünftig voraus sehen können, so sind sie darum unbekümmert.

§. 19. Hierinnen werden sie gleich den unvernünftigen, und bloß mit Sinnen begab-

ten Thieren ; oder wie die Schrift redet, Fleisch. Dieselbe können freylich nicht die einzelne Vorstellungen vergleichen, und erkennen was sie mit einander gemein haben, worin sie von einander unterschieden, ob sie in mehreren Fällen, überall und zu allen Zeiten, nützlich oder schädlich seyn können. Dagegen auch ihre unvollkommene Handlungen ihnen nicht als Sünde können zugerechnet werden. Ja sie werden ärger denn das Vieh, weil sie, mit Fleiß und Vorsatz, ihren Verstand zum bösen mißbrauchen, der auch dadurch fleischlich wird.

§. 20. Man darf aber den Ursprung der Sünden nicht herleiten, eben allein von den äußern Sinnen und dem Leibe, oder der *υλη* Materia, wie einige alte Weltweisen sich überlet haben ; sondern, wie der vernünftige Geist selbst sich einzelne Vorstellungen in ihm selbst machen kan ; oder aber selbige in ihm, ohne sein Zuthun, hervor kommen können : Also können auch diese einzelne Begriffe unüberleget von ihm angenommen werden. Aus der Ursache findet sich nicht allein die Sünde, bey denen mit äußeren Sinnen begabten Menschen ; sondern auch bey denen bösen Geistern, die der äußeren Sinnen entbehren,  
und



und von deren Bosheit gleichwohl die heil. Schrift uns Nachricht giebet. Ja daher ist es auch möglich, daß die Sünde seyn kan bey denen abgetrennten Geistern der Menschen, ob sie gleich keine Sinne des Leibes mehr haben.

§. 21. Daß die vernünftige Geschöpfe nicht so unvollkommen und sündlich erschaffen worden sind, lehret uns die heilige Schrift. Von denen Menschen insonderheit berichtet sie uns, daß sie nach dem Göttlichen Ebenbilde gemacht sind. Dieses setzet sie in der vollkommenen Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit. Ephes. 4, 24. coll. Col. 3, 10. Das erste ist in dem Verstande, das Gute, das Bessere und das Beste zu erkennen. Das andere ist eine Unschuld, die sich nicht bewust ist, ermangelt zu haben der Vollkommenheit, und also eine Befreyung von einer Schuld vor Gott, daß ihnen keine Unvollkommenheit, so viel an ihnen war, konnte zugerechnet werden; wodurch sie ein gutes und ruhiges Gewissen vor Gott gehabt. Das dritte ist eine Kraft und beständige Bemühung, dem erkannten Guten nachzustreben, und so viel als nur immer möglich, nach der Göttlichen verliehenen Kraft, gutes zu thun. Dieser Vollkommenheit ist nun entgegen gesetzt, die muth-



willige Unvollkommenheit, oder die Sünde. (S. 10.) Die man auch hiernach nennen könnte: Eine muthwillige Abweichung von der anerschaffenen Vollkommenheit. Unvollkommen setzet freylich voraus, daß noch etwas gutes da sey, und zeigt an, daß das sündige Geschöpfe, auch bey der größten Sünde, etwas gutes zum Zweck habe. Es ist aber solches ein einzelnes, unüberlegtes, oder wie man es auch zu nennen pfleget, ein Schein-Gut. Denn der verderbte Wille wählet immer das Böse, unter dem Schein des Guten, das kan in einer jeden Sünde gezeiget werden. Deswegen ist an der Sünde selbst doch nichts gutes. Denn der Muthwille bey der Unvollkommenheit ist durchaus ein Greuel. Die Unvollkommenheit ist das materiale der Sünden; der Muthwille aber dabey das formale, ihr rechtes Wesen, welches ja schlechterdings abscheulich und böse ist, ohne Ausnahme.

§. 22. Weil Gott allwissend ist, so hat er ohne Zweifel voraus gesehen, daß der Mensch seiner Vollkommenheit sich verlustig machen werde. Da er auch allmächtig ist, so hätte er es hindern können. So wie die ganze Welt; also ist auch der Mensch nicht nothwendig, sondern zufällig. Er könnte seyn,  
er

er dürfte auch nicht seyn. Dieses kan ohne Widerspruch verstanden werden. Dahero hätte Gott den Menschen nur nicht schaffen dürfen, so wenig als die hernach sündig gewordene Engel, so würden beyde nicht gesündigt haben.

§. 23. Dieser sündige Abfall, von der zuerst anerschaffenen Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit, ist ein erschreckliches Elend, welches in den Gefallenen auf eine klägliche Weise eingeartet ist, und dergestalt eingewurzelt, daß es auch bey denen Menschen, durch die natürliche Fortpflanzung des Geschlechts, auf die Nachkommenschaft gebracht wird. Solches lehret zwar die heil. Schrift, und die Erfahrung gibt es auch deutlich; allein es läßt sich, von der Möglichkeit solcher sündigen Fortpflanzung, kein deutlicher Begriff machen. Gleichwohl ist es da, und machet den Menschen zum Knecht der Sünden, beraubet ihn der Freyheit, daß er das Vollkommene, weder durch eine vernünftige Wahl erkennen, noch erwählen kan, welches in der That etwas unbegreifliches ist, und noch von Niemand ertiefet werden können. Dem ohngeachtet kan es ihm zugerechnet werden. Denn er hat doch Lust an dieser seiner Unvollkom-



menheit, und sie kommt von ihm selbst aus einer freyen, wiewohl fleischlichen, Entschliesung. Hieran kan Gott unmöglich einen Gefallen haben. Weiler die gefallene sündliche Geschöpfe alle vollkommen erschaffen; welches man auch, so gar nach dem Fall, aus ihrer Anlage erkennen kan, daß sie nemlich ihrer Natur nach immer das Beste erwählen sollen. Da nun solches nicht erfolget, so ist es ja wider die Absicht und offenbare Anlage unseres Gottes, daß die vernünftigen Geschöpfe ausgeartet. Am besten erkennet man solches aus seinem offenbarten Gesetz, welches um der Sünden halber gegeben worden ist. Gal. 3, 19. I Tim. I, 9. Denn wo der Abfall nicht wäre gewesen, so wäre der vollkommene Mensch sich alsdenn selbst ein Gesetz gewesen. Es ist derothalben auch das Gesetz Gottes mehrentheils verbothsweise eingerichtet, und strafet die in uns wohnenden Sünden; das dritte und vierte Geboth ausgenommen, welches daher, meines Erachtens, kommet, dieweil wider diese mehr mit Trägheit von den Menschen gesündigt wird: Daher hat ihnen ihre Pflicht bey denselben müssen eingeschärfet, ja auch bey dem vierten Geboth eine Belohnung beygefüget werden.

Wer



Wer siehet aber daraus nicht, daß Gott die Sünde nicht beliebte; sondern sie ihm viel mehr ein großer Greuel ist. Psalm 5, 5-7. Weil derohalben aus dem Gesetz solches am besten erkannt wird, so wird die Sünde auch billig beschrieben als das Unrecht, *ἀνομία*, I Joh. 3, 4. oder alles, was wider Gottes Gesetz von denen gefallenen vernünftigen Geschöpfen begangen wird. Die Heyden hatten kein Gesetz, und sündigten doch, weil sie wider ihr Gewissen handelten. Röm. 2, 15. Aus gleicher Ursach sündigen auch die Teufel. I Joh. 3, 8. Die also, welche das Gesetz aus der Offenbarung haben, sündigen viel schwerer, und ihre Bosheit kan mit Nachdruck heissen *ἀνομία*. Luc. 12, 47. Röm. 7, 13.

§. 24. Es ist demnach die Sünde nur durch die Nachsicht Gottes da, und seine Zulassung; weil doch nichts ohne Gott geschehen kan. Da aber ist wiederum die Frage: warum Gott die Sünde, die er voraus gesehen, die er wohl hindern können, die ihm nicht gefället, gleichwohl zugelassen habe? Hier müssen wir uns erinnern, was wir gleich anfangs gesezet §. 8. daß solches um des Herrn Jesu willen geschehen. Wir wollen hier nicht untersuchen, was dazu für Bez-

wegungs-Gründe, in dem ewigen Wort der himmlischen Weisheit, zu finden sind. Wir können nur muthmaßen, daß die eingeschränkte freye Geschöpfe nicht alle vollkommen bleiben können; daß die Vollkommene nicht wären, wo nicht Unvollkommene seyn möchten, daß es doch besser unvollkommen, als gar nicht, wenige Vollkommene, als gar keine. Ich gebe dieses alles nur für Muthmaßungen und Wahrscheinlichkeiten aus, und kan es wohl leiden, daß man alles dieses auch in Zweifel ziehe. Will also nur schlechthin als etwas festes und gewisses annehmen, daß die sündige Geschöpfe alle ihre Erhaltung dem HErrn Jesu zu verdanken haben.

§. 25. Man wird mir dahero auch leicht zugeben, daß der HErr Jesus ein besonderes Recht zu diesen gefallen sündigen Geschöpfen habe, und selbe verbinden kan, nach seinem Willen zu handeln. Weil demnach der ein Richter ist, welcher die vernünftige, aber sündige Geschöpfe verbinden kan, nach einer vorgelegten Ordnung zu handeln, so ist der HErr Jesus auch ein Richter der gefallen sündigen Geschöpfe. Wenn wir im gemeinen Begriff uns einen Richter vorstellen, so müssen wir ihm ein Gesetz vor allen Dingen



gen eigenen, nach welchem er richtet und urtheilet; wir müssen ihm vernünftige Menschen unterwerfen, die aber fehlbar sind, über welche er zu richten hat; wir müssen ihm einsehen, daß er dazu berechtiget ist, sie zu richten, und daß diese verpflichtet sind, sich von ihm richten zu lassen; wir müssen ihm eine Macht geben, die Sünder zur Beobachtung seines Gesetzes zu verbinden. Alles dieses findet sich bey dem HErrn Jesu, in Absicht auf alle gefallene und sündige vernünftige Geschöpfe. Das Gesetz, was den sündigen Geschöpfen vorgeleget ist, kommet von ihm. Bey denen bösen Geistern ist es zwar nicht, wie bey denen sündigen Menschen, gegeben und geoffenbaret; jedennoch weil sie ihre geistige Natur haben, so müssen sie auch ein Gewissen haben, welches von ihren eigenen Handlungen ein Urtheil fället; darum sie sich eben ein Gesetz sind selbst, wie die Heyden, die ohne offenbartes Gesetz ehemals lebeten. Röm. 2, 14. 15. 16. Bey denen sündigen Menschen ist es ordentlich, durch eine Majestätische Offenbarung auf dem Berge Sinai, kund gemacht worden, wobey der HErr Jesus, der Engel des HErrn, der auch der HErr selbst war, sich bezeuget hat. Seine sündige Geschö-

schöpfe sind die bösen Engel und Menschen. Er ist berechtiget sie nach seinem Gesetz zu verbinden, weil sie ihm ihre Erhaltung zu danken haben, welches dazu genug ist; und sie sind aus gleichmäßiger Ursach schuldig, seinem Recht und Urtheil sich zu unterwerfen. An Macht fehlet es ihm auch nicht, seinem Gesetz eine Kraft zu geben, und die gefallene Glende dazu zu verbinden. Es ist offenbar, daß dem ewigen Wort des Vaters, nach seiner Göttlichen Natur, diese Richterliche Hoheit über die Sünder zukomme. Ob er auch gleich eben deswegen, weil er das Wort, die Weisheit ist, um dessentwillen alles ist, solche mit einem Vorzug hat, so daß er sich in diesem Gericht am meisten offenbaret; so wird dennoch Gott ein Richter über alles genannt, Hebr. 12, 23. selbst im Gegensatz von dem Mittler des N. E. Jesu. v. 24. Dahero gewiß, daß die Väterliche Hoheit über die ganze Welt etwas Göttliches sey. Also hat nach seiner Göttlichen Natur Jesus dieselbe auch, da dürfte sie ihm nicht gegeben werden. Nach seiner menschlichen Natur aber, ist sie ihm gegeben worden, und zwar mit besonderer Ausschließung des Vaters. Joh. 5, 22. Der Vater richtet niemand, sondern alles



alles Gericht hat er den Sohn übergeben. Ja v. 27. heißt es deutlich: Er hat ihm die Macht gegeben das Gericht zu halten, darum daß er des Menschen Sohn ist. Da mußte sie ihm gegeben werden, weil er sie nicht hatte. Es ist merkwürdig, daß auf solche Art, wie Christus der Richter vorgestellt wird, nach seiner menschlichen Natur, der Vater es nicht ist. Ganz gewiß ist es, daß der Herr Jesus darum seine menschliche Natur angenommen, daß er leiden und sterben könnte, und dadurch uns erlösen. Hebr. 2, 14. 15. Derohalben hat auch seiner menschlichen Natur die Richterliche Gewalt müssen gegeben werden, damit Jesus, ein Richter, sterben und uns erlösen könnte. Auf solche Weise freylich, richtet der Vater niemand. Ich meyne diese Wahrheit erhärtet und zwinget uns zu sagen, daß Christus in dem Werk der Erlösung, in seinem bitteren Leiden, wodurch er uns versöhnet hat, als der Richter müsse betrachtet werden; sonst können wir es nicht recht verstehen. Da muß er sich, als ein Richter der Teufel so wohl als der sündigen Menschen, bewiesen haben. Offenbar wird des Weibes Saamen, der Herr Jesus, und also nach seiner menschlichen

lichen

lichen Natur, zum Richter der Schlangen gemacht, daß er ihr den Kopf zertreten, das ist sie verdammen, und das beklagte Menschen-Geschlecht erlösen soll, wenn er ihren Fersen-Stich am Kreuz, da ihm seine Fersen durchboret wurden, erdulden würde. 2. B. Mos. 3, 15. Er wurde als ein Richter aller Welt von Abraham erkannt, da er ging Sodom zu verderben. 2. B. Mos. 18, 25. In der Levitischen Haushaltung hat er sich unter seinem Volk, als König und Richter durchaus offenbaret, Psalm 50, 6. und 68, 6. die von ihm handeln, und zwar auf sein Leiden zielen, wird er der Richter genennet, Jes. 11, 3. 4. wird deswegen von ihm die Salbung des Heiligen Geistes voraus verkündiget, damit er mit Gerechtigkeit richten könne die Elenden. In den Tagen seines Fleisches auf Erden, eignet er sich die Macht Sünde zu vergeben, das ist die Richterliche Gewalt, zu. Matth. 9, 6. Die Teufel selbst erkannten solche, auch in seiner tiefen Erniedrigung. Matth. 8, 29. conf. Joh. 12, 39. und cap. 16, 11. Die heil. Apostel bekennen Befehl zu haben dem Volk zu predigen, daß er ist verordnet von GOTT ein Richter der Lebendigen und der Tod:



Todten. Ap. Gesch. 10, 42. Warum mußte er doch an seinem Kreuze heissen, ein König, und also auch ein Richter der Juden anders, als weil er also nothwendig daselbst betrachtet werden mußte? Freylich wird er sein Richterlich Amt mit der größten Herrlichkeit offenbaren, wenn er am Ende der Welt in den Wolken kommen wird, mit großer Kraft und Herrlichkeit. Matth. 25, 31. Alsdann wird er aber auch das Reich, und mit demselben das Gericht, Gott und dem Vater übergeben, auf daß Gott sey alles in allem. I Cor. 15, 24-28.

§. 26. Mit Strafen und Belohnungen können die freye, aber unvollkommene sündige Geschöpfe verbunden werden, nach der Vorschrift und dem Gesetz ihres Richters zu handeln. Die Strafen sind unangenehme sinnliche Empfindungen, so mit einer bösen sündlichen Handlung verbunden sind. Sie sind natürliche Strafen, wenn sie aus der Sünde selbst folgen. Gegentheils sind sie willkührliche, wenn sie von dem Richter freywillig erwählet und gesetzt werden. Die Belohnungen sind angenehme sinnliche Empfindungen, die mit einer guten Handlung verbunden sind. Sie sind auch natürliche, wenn sie

sie aus der guten Handlung fließen; gegen-  
 theils willführliche, wenn sie damit von dem  
 Richter verbunden werden. Es ist offenbar,  
 daß die Strafen nicht statt haben können, wo  
 keine Sünde ist; also auch müssen sie aufhö-  
 ren, wenn die Sünde aufhöret. Des Pla-  
 tonis sein Satz ist richtig: Kein Weiser  
 strafet, weil gesündigtet worden ist, son-  
 dern damit nicht gesündigtet werde,  
 welchen heut zu tag man ohne Ursach verwirft.  
 Ein gleiches gilt auch von den Belohnungen:  
 Kein Weiser belohnet deswegen das Gute, weil  
 es geschehen; sondern damit es geschehe.  
 Man erkennet deutlich, daß sowohl durch die  
 Strafen, als die Belohnungen, sich der Rich-  
 ter zu denen unvollkommenen Geschöpfen her-  
 unter lassen muß, weil sie, durch das allgemei-  
 ne Gute selbst, sich nicht ziehen lassen, und  
 nur das sinnliche Einfache lieben. Ob nun  
 gleich beyde nur vor die unvollkommene Ge-  
 schöpfe sind, so können doch beyde nicht zu  
 gleicher Zeit statt haben. Denn die ange-  
 nehmen Empfindungen sind denen unange-  
 nehmen zuwider; eines hebet das andere auf.  
 Es ist indessen viel vollkommener durch Be-  
 lohnungen sich ziehen zu lassen, denn durch  
 Strafen, weil die Strafen bey der sinnlichen  
 un



unangenehmen Empfindungen, allezeit einen Schaden und Uebel mit sich führet. Da muß ein Uebel angenommen werden, daß einem größern gesteuert werde. Dergleichen ist bey den Belohnungen nicht. Deswegen wird auch ein Weiser lieber durch Belohnungen seine Unvollkommene ziehen, als durch Strafen. Wo aber diese Belohnungen nicht statt haben, da müssen die Strafen ergehen.

§. 27. Das Wort Gottes gibt uns Nachricht, daß einige freye Geschöpfe in ihrer anerschaffenen Vollkommenheit beständig beharret; welches die heiligen Engel sind. Selbige haben gar nicht nöthig, durch Belohnungen ermuntert zu werden, weil sie munter genug sind, gutes zu thun, so viel ihnen möglich ist. Gleichergestalt bedürfen sie auch nicht, durch Schrecken der Strafen, von dem bösen abgehalten werden, als welches bey ihnen nicht ist. Aus dieser Ursach ist auch Christus nicht ihr Richter, ob er gleich göttlich von ihnen verehret wird. Ebr. I, 6.

§. 28. Man muß hingegen annehmen, daß die bösen Geister durch keine Belohnungen können gezogen werden. Dammhero sind dieselbige auch nur der beständigen Strafe unterworfen. Daß sie unter der Strafe stehen, lehret uns die heilige Schrift.

E

Sie



Sie nennet solche ewige Bande der Finsterniß. Jud. v. 6. Wenn wir nun unter solcher Finsterniß die Bosheit verstehen, wie Luc. 22, 3. so ist offenbar, daß sie ihrer Bosheit ihre Bande zu danken haben, ja es erhellet auch der Zweck ihrer Strafe deutlich, ihre Bosheit in Banden zu halten.

§. 29. Wenn jemand mit Lust sündigt an seinem Gott, so daß er an seiner Unvollkommenheit ein Gefallen und Vergnügen hat, so ist solches eine Beleidigung Gottes. Wenn die Sünde als eine Beleidigung angesehen wird, so ist ihre Strafe eine Nachstrafe. Man gebe auf sich selbst allhier Acht, so wird man warnehmen, daß nicht ein jeder Schade eine Nachbegierde nach sich ziehe. Wenn man von ohngefahr, und ohne Absicht, Schaden nimmt, kan solches zwar einen verdrießlichen Zorn erwecken; aber nicht sogleich eine Nachbegierde. Hingegen darf man eben keinen Schaden nehmen; sondern nur merken, daß ein anderer an unserm Unglück sich kugelt, so siehet man solches als eine große Beleidigung an, und die Gemüths-Bewegung entstehet, die man Nachsucht nennen kan. Dannenhero ist nichts gemeiners, als dieses, aus dem Munde der Nachsüchtigen zu hören: **Es soll ihm wohl leid werden: Ich werde ihm schon den Kugel vertreiben!** Zum gewissen Beweis, daß die Verbitterung der bösen Lust an unserm Schaden, oder überhaupt an dem, was uns zuwider ist, der Zweck der Rache sey. Wenn etwas unvollkommenes oder böses geschieht, von einem vernünftigen Geschöpfe, ohne daran eine Lust zu haben, sondern nur aus übereilter Unachtsamkeit: So ist es zwar auch mit ei-

ner



ner Strafe anzusehen; aber das ist denn keine Nach-  
Strafe, sondern nur eine Züchtigung zur Besserung,  
und wie man pfleget zu sagen, ein Nota bene, auf  
ein ander mal fürsichtiger zu seyn.

S. 30. Weil Jesus Christus der einige Richter  
der ganzen Welt ist; weil er uns sein Gesetz gegeben,  
um dadurch seinen Abscheu vor der sündlichen Lust  
zu offenbaren; weil eine jede Handlung, die aus der  
bösen Lust entstehet, und ihm zuwider ist, billig eine  
Beleidigung von ihm heisset: so muß der sündigen  
Geschöpfe widriges Verhalten gegen diesen ihren  
Gesetz-Geber und Richter, eine große Beleidigung  
desselben seyn, dieweil sie ihm unangenehm und zuwi-  
der ist, und doch aus einer bösen Lust geschieht. De-  
rowegen wird er auch sein Selbst-Rächer um seines  
Gesetzes, ja er ist es allein; weil doch endlich alle Be-  
leidigungen der gefallenen Geschöpfe untereinander  
wider sein Gesetz sind. Darum ist niemand erlaubt  
sich selbst zu rächen. Die Rache ist sein, er will  
vergeltten. Röm. 12, 19. Ja eine eigene Selbst-  
Rache, ist ein Eingriff seiner beleidigten Majestät.

S. 31. Wenn der Nach-Strafen Zweck ist, die  
böse Lust dadurch zu verbittern, so müssen sie so lan-  
ge währen, als die böse Lust währet. Denn sie ist  
ja der bösen Lust entgegen gesetzt, weil sie nun dies-  
be verbittern muß, so kan diese Verbitterung nicht  
eher aufhören, als bis die böse Lust aufhöret.

S. 32. Wenn aber ein Sünder verändert wird,  
daß er statt dessen, da er an dem bösen, unvollkom-  
menen und Schaden, eine Lust und Vergnügen ge-  
habt, er nunmehr vor demselben einen Abscheu, hin-  
gegen an dem vollkommenen und guten, an Gott



selbst, dem vollkommensten Wesen, und dem allgemeinen Nutzen, ein Belieben und Gefallen bekommt, so wird er bekehret. Es ist demnach die Befehrung nicht eine allein äußerliche Veränderung gewisser Handlungen, aus Furcht vor der Strafe, und aus Hoffnung der Belohnung; sondern eine ganze Gemüths-Veränderung. Dahero sie auch in heiliger Schrift, mit dem nachdrücklichen Namen *μετάνοια μέλα μέλεια*, benennet wird. Es kan demnach niemand bekehret werden, als der zuvor gesündigtet. Solche Befehrung kan nicht erfolgen durch eine gewaltthätige Veränderung der Natur; sondern durch vorgelegte Bewegungs-Gründe. Denn das ist dem freyen sündigen Geschöpf gemäß. Es ist nicht nöthig, daß ein Befehrter gleich vollkommen sey. Es ist genug, daß er die Sünde hasse, und das Gute liebe. Phil. 3, 12. 13. 14. \*

S. 33. Es ist aller freyen Geschöpfe Natur gemäß, daß ihnen das nicht angenehm seyn kan, was ihre Lust stöhet, und ihnen so gar eine verdriessliche Un-

\* Wenn ich hier die Befehrung nenne, eine Veränderung der bösen Lust in eine gute; so gehe ich da nicht von der bekannten Beschreibung der Buße ab, welche heißet: Eine Befehrung von seinen Sünden zu Gott. Ich erkenne auch die wesentliche Theile der Buße, Erkenntniß der Sünden und den wahren Glauben. Ich brauche nur diese Beschreibung und Erklärung jets, weil sie mir, wie offenbar, zu meinem Zweck dienet, in der That aber mit der gewöhnlichen nicht streitet, jedoch auch die Früchte der wahren Buße mit einschließet. Dieses leidet das Wort Befehrung auch, als welches allgemeiner ist, denn das Wort Buße.



Unlust erwecket, zumalen wenn sie sehen, daß es mit Absicht geschiehet. Die verbitterte Lust schläget in eine Rache hinaus, weil sie das als einen großen Schaden ansehen, daß sie nicht ihren bösen Willen haben können. Dahero entstehet eine Feindschaft, die in der That nichts anders ist, als eine Rachbegierde. Bey dem Richter ist solche gegen den Sünder, bey den sündigen Menschen und Teufeln im Gegentheil wider den Richter. Von solcher Feindschaft ist in heiliger Schrift zu lesen 1 B. Mos. 3, 15. Jes. 63, 11. Röm. 8, 7. Jac. 4, 4. 2c. Dahero heisset auch der böse Geist der Widersacher, Satan.

§. 34. Demnach kan die Rach=Straf die böse Lust nicht heben; sondern verbittert und hindert sie nur an ihrem Ausbruch, dergestalt, daß das sündige Geschöpfe, auch wider seinen Willen, sich hüten muß, den zu beleidigen, den es fürchten muß. In der That aber wünschte es lieber seine sündliche Begierden auszuüben, und läffet sie auch wirklich aus, wenn es nur kan. Oderunt peccare mali formidine pœnæ.

§. 35. Man kan demnach nicht sagen, daß die Rach=Strafen allein bestehen in einer Gleichheit mit dem Verbrechen; oder einer Harmonie zwischen beyden, wie gewöhnlich die heutigen Weltweisen setzen. Der Herr geheimte Rath *Bulffinger*, *Dilucid. philosoph. §. 449. pag. 507.* schreibet: *Pœnam vindicem derivamus ex convenientia, quæ est inter malum actionis & passionis, inter excussionem imperii legitimi refractariam, & sensum ejus severiorem. Quenam hæc rerum convenientia est, si ad antecedentia contraria non sequuntur contraria?*



ria? Si eadem consequuntur ex diversis h. e. si bonæ actiones & indifferentes, vel indifferentes & male eosdem nanciscuntur eventus, an Sapiencia præsidet rebus? &c. Allein sollte wohl deswegen, weil Schaden geschehen durch die Sünde, auch Schaden erfolgen müssen durch die Strafe? Wenn wir aber den innern Zweck der Rach= Strafe sehen, in der Verbitterung der bösen Lust, so unterscheidet sich dieselbe, sowohl von der Warnungs= als von der Besserungs= Strafe.

S. 36. Indessen ist gleichwohl gewiß, daß in denen Rach= Strafen eine Aehnlichkeit und Proportion, zwischen denen begangenen Sünden und der Vergeltung, seyn muß. Je größer nemlich die Bosheit ist, je empfindlicher, sowohl in der Strenge als in der Dauer, muß die Vergeltung seyn der Rache. Ja man pflegt gerne mit eben dem Maas zu messen, damit gemessen worden ist. Matth. 7, 2. Auge um Auge, Zahn um Zahn, Schade um Schade. 3 B. Mos. 24, 20. Solches ist den Absichten der Rach= Strafe gemäß, daß der Feind empfinde eben das, was er gethan, damit er sehe, daß ihm solches nicht von ohngefähr, oder um andrer Ursach willen; sondern eben darum wiederfahren, weil er muthwillig geschadet. Man pfleget solches das Recht der Vergeltung (Jus talionis) zu nennen.

S. 37. Es ist auch nicht möglich, daß die Strafe uns eine Lust an Gott und dem allgemeinen Guten machen kan. Denn was das erste anlanget, so ist Gott, in dem strafenden Richter Jesu Christo, des gestraften Sünders Feind, und dieser wiederum Gottes



Gottes Feind. Solche Feindschaft ist eine Nachbegierde, und entsteht selbst aus der Strafe; dahero offenbar ist, daß daher nicht eine Lust und Vergnügen an Gott kommen kan, (S. 33.) Was das zweyte anlangt, so ist die Strafe eine unangenehme sinnliche Empfindung, die mit einer muthwilligen unvollkommenen Handlung verbunden ist. (S. 26.) Wenn demnach der Richter den Mangel der Vollkommenheit verbittert, so machet er Unlust um derselben willen, so kan dahero nicht eine Lust an dem allgemeinen Guten und der Vollkommenheit entstehen. Deswegen kan die Lust an Gott, und dem wahren Guten, nicht aus den Strafen erfolgen.

S. 38. Demnach kan auch keine Strafe einen Sünder bekehren, an und vor sich selbst. Denn wo die Bekehrung ist die Veränderung des Verbrechers, wodurch er nicht mehr Lust hat an der Sünden und dem Schaden; sondern vielmehr an Gott und dem allgemeinen Guten, (S. 29.) die Strafe aber weder die böse Lust nehmen, (S. 34.) noch eine gute erwecken kan, (S. 37.) so ist klar, daß keine Bekehrung aus der Strafe kommen kan.

S. 39. Gleichwohl wenn auch keine Bekehrung von der Strafe zu hoffen ist, muß dieselbe Nachstrafe vor sich gehen. Denn obgleich die böse Lust nicht kan dadurch gehoben werden, so ist genug, daß sie dadurch verbittert wird, und die Beleidigung also, durch eine schmerzliche Reue, gerochen wird. Demnach bleibt die Nachstrafe, auch ohne erfolgende Bekehrung.

S. 40. Wenn jemanden seine Strafe voraus gesagt wird, so wird er gewarnet, daß er sich davor



hüte, und aus Furcht davor, das Böse lasse. Weil auch aus der Strafe eines andern, der Sünder seine eigne leicht vermuthen kan, so wird, in solcher Absicht, auch eine jede Rach=Strafe eine Warnungs=Strafe.

S. 41. Jedemnoch obgleich niemand wäre, der sich warnen könnte lassen, und an eines andern Strafe spiegeln, so wird doch die Rach=Strafe nicht unterlassen, die böse Lust in dem Missethäter selbst zu verbittern. Es hat demnach die Rach=Strafe statt, wo auch keine Besserung bey andern erfolget.

S. 42. So ist denn die böse Lust an der Sünden die rechte Beleidigung Gottes und Christi. Derowegen man sich nicht wundern darf, daß Gott die böse Lust so hoch nimmt, und so scharf im neunten und zehenden Geboth verbietet, und die Verbitterung derselben der rechte innerliche Erstattungs=Zweck der göttlichen Rach=Strafe, finis expiatorius, compensatorius, satisfactorius internus, wodurch der beleidigten Gerechtigkeit genug geschieht.

S. 43. Weil es also unmöglich ist, daß die Rach=Strafe jemand befehren kan, (S. 38.) und gleichwohl nöthig ist die fortwährende Lust immer zu zäumen, so muß eine jede Strafe, ihrer Natur nach, so lange währen, als die Sünder währen. Da nun die Geister unsterblich sind derer sündigen Geschöpfe, Engel so wohl als Menschen, (welches aus andern Gründen kan dargethan werden,) und in der Auferstehung auch die leblose Leiber derer Missethäter zu einer unendlichen Dauer sollen erwecket werden, so ist auch ihre Strafe ohne Ende und ewig. So bald



bald demnach die Sünder unter die Strafen kommen, so ist keine Erlösung mehr vor sie, so wenig als Besserung zu hoffen.

S. 44. Es ist derothalben nicht so wohl zu verwundern, daß die Strafen ewig seyn, als vielmehr, daß, und wie sie zeitlich werden können, die aufhören. Dergleichen in diesem Leben, so wohl die bürgerliche Strafen in dem gemeinen Wesen, als die göttliche sind in der Versehenung. Es folget hieraus, daß hie noch nicht die rechte Strafzeit seyn muß; welches auch die heil. Schrift bezeuget: Jetzt ist der Tag des Heils. 2 Cor. 6, 2. conf. Röm. 1, 4. c. 9, 22. Es wird zwar aber nicht alles hie gestraft, und die Strafe oft, unter wählenden Sünden, abgebrochen. Das Sprichwort ist bekant: Egrotus surgit, led pia vota jacent. conf. Joh. 5, 14. 15. Die schreckliche Strafgerichte Gottes an Pharao wurden, bey aller seiner fortwählenden Verhärtung, dennoch oft unterbrochen. Dannenhero muß man auch aus den Strafen dieser Zeit, nicht die in der Ewigkeit erklären wollen.

S. 45. Weil durch die Empfindung der Strafe, keine Befehrung erfolgen kan, (S. 38.) so mußte solche gegenwärtige Strafe schlechterdings nachbleiben, wenn dem gefallnen Sünder, durch die Befehrung sollte aufgeholfen werden.

S. 46. Aber wenn die Befehrung erfolgen soll, so mußten auch die kräftigsten Bewegungs-Gründe, vor die gefallene Sünder geleyet werden, wodurch sie, theils zum Abscheu vor die Sünden, theils zur Lust und Vertrauen an Gott gebracht werden können. (S. 29.) Diese sind zweyfach. Die Offenbar-



rung des zornigen Richters über die Sünde, mit denen zukünftigen Strafen; und denn auch die Offenbarung der Gnade des Richters, in Erlassung der Sünden und der Strafe. Jenes ist das Gesetz, dieses das Evangelium. Ich meyne, daß mir aus Gottes Wort wird zugestanden werden, daß das Gesetz nur die zukünftige Strafen ankündigt. Röm. 2, 5. 6. 9. Denn hie ist noch nicht die Strafzeit, (S. 44.) obgleich nicht leugne, daß die schmerzliche Empfindung des Elendes in dieser Welt, ein Beweis ist, von der künftigen göttlichen Zorn-Gerechtigkeit, und ein Vorschmack, folglich ein Vorspiel derselben. Indessen folget allerdings: Ist der Sünder den ewigen Strafen durch das Gesetz unterworfen, so hat er auch den Vorschmack derselben in denen zeitlichen mit Recht, durch eben dasselbe Gesetz. Im Gegentheil ist das Evangelium eine Versicherung der gegenwärtigen göttlichen Gnade. Weil die lebhaftere Vorstellung der künftigen Strafen uns eine Warnung geben kan, (S. 40.) so ist solche geschickt die böse Lust in uns zu erkennen und zu verabscheuen. Und weil die gewisse Gnade Gottes, uns eine Lust und Vertrauen zu ihm erwecket, so ist offenbar, daß sie auch zu der Befehung Vollendung kräftigst bewirket. Weil nun beydes Gesetz und Evangelium, das göttliche Wort ausmachen, so ist offenbar, daß dieses Wort Gottes das einige Mittel sey der Befehung. Jer. 23, 22. und 29.

S. 47. Wenn man zu einer Handlung nicht schuldig ist, das ist, wenn derjenige, der sie von uns fordert, nicht Recht hat, dergleichen von uns zu begehren, entweder weil er über uns keine Macht hat; oder



oder wenn er solche hat, daß wir solche zu leisten nicht angeleget, und berufen sind; und wir thun sie gleichwohl, in Betrachtung einer aufgesetzten Belohnung, so ist eine solche Belohnung ein Verdienst. Der Begriff des Verdienstes, hat seinen Ursprung selbst aus dem Verderben. Wir betrachten uns, nachdem das Eigenthum eingeführet ist, durch die Sünde, in einem natürlichen Zustande, da ein jeder vor sich ist, und nur um der Nothwendigkeit halber in eine bürgerliche Gesellschaft treten muß, allwo er meynet nicht mehr nöthig zu haben, gutes zu thun, als das gemeine Beste erfordert. Ist solches nicht, so düncken wir dazu keine Schuldigkeit zu haben, und wenn wir es gleichwohl gethan, sehen wir, die daher kommende Vortheile, als ein Verdienst an. Weil es derohalben gewiß ist, daß Gott über uns Gewalt und Macht hat, indem er uns geschaffen, und ein Herr ist seines Werks; weil er uns imgleichen also angeleget, daß wir immer das Vollkommene und Beste erwählen und thun sollen, folglich dazu einen Beruf haben, so kan die Wohlthat und Belohnung die er uns vorhält, unmöglich ein Verdienst heißen und seyn. Wenn wir gleich in der angeschaffenen Vollkommenheit geblieben wären, so würden dennoch alle seine uns erwiesene Gutthaten unverdient gewesen seyn; indem die angeführten Ursachen auch alsdann statt haben würden. Nun wir unter die Sünde durch den Fall gerathen sind, bleiben sie gleichwohl auch. Derohalben ist auch iso kein Verdienst. Eine ohne Verdienst erwiesene Wohlthat heißet Gnade. Röm. II, 6.

S. 48. Wenn wir nicht gefallen wären, so würden

den



den keine Belohnungen nöthig gewesen seyn, und die erzeigte Wohlthat alsdann diesen Namen nicht führen können; weil sie nur also heißen, darum daß sie uns zum guten verbinden, wozu man sonst träge ist, welches von der Vollkommenheit nicht kan gedacht werden. Derohalben würden im Stande der Unschuld, eigentlich zu reden, keine statt gefunden haben. Weil Verdienst auch nicht eine Art des Lohnes ist, (S. 47.) so ist auch hieraus offenbar, daß in der Unschuld kein Verdienst würde statt gefunden haben, weil da keine Belohnung gewesen. Da wäre eine reine Liebe Gottes und des guten gewesen, um sein selbst willen, ohne Absicht auf die Belohnung.

§. 49. Wenn wir der Vorschrift des Gesetzes vollkommene Folge das ganze Leben über leisten, und eine vollkommene Lust an dem guten, in Absicht auf die göttliche Wohlthaten, gewinnen könnten, so würden diese Wohlthaten gesetzliche Belohnungen werden. Solche werden in der heil. Schrift, ein Verdienst der Werke genennet, Röm. II, 6. 2c. Und zwar nicht eigentlich, (Denn wir können durchaus nichts verdienen, wie oben bewiesen) sondern nach der Einbildung und Meynung der unvollkommenen Menschen, die sich wegen ihres Verderbens unfüchtig befinden, um des guten selbst willen, es zu thun, und also einer Belohnung brauchen; zu welcher sich auch Gott selbst bequemet, und ihnen solche zusaget, wenn sie das Gesetz, ihr ganzes Leben über, vollkommen erfüllen würden, in Absicht auf diese Belohnung. Man siehet deutlich, daß die gesetzlichen Belohnungen, auch noch eine Unvollkom-

menz



menheit zum Grunde haben; aber die von einer geringeren Art als die ist, darin wir uns nach dem Fall befinden, welcher wegen es nicht möglich ist, auch in Betrachtung des aufgesetzten Lohns, dem Gesez vollkommen Gehorsam zu leisten. Und also sind dergleichen Belohnungen jeko nicht möglich, weil die Bedingung unmöglich ist. Wenn auch der Sünder, nach seinen vorigen Sünden, könnte vollkommen heilig werden, so wäre doch nicht die Belohnung des Gesezes zu erlangen, als die auf das ganze Leben gerichtet ist. Wenn man aber, ohngeachtet seiner sündlichen Unvollkommenheit, dennoch viel gutes empfähet, um dadurch eine Lust an Gott und dem guten zu gewinnen, so sind solche Wohlthaten eine Evangelische Gnade.

S. 50. Die Gnade wird in der Gnadenzeit allen Menschen zu Theil, allen, so viel leben und sündigen, wird in ihren Sünden nachgesehen, und ihre Strafen erlassen oder aufgehalten. Es geschieheth ihnen auch viel gutes von Gott. Ihr Leben wird ihnen gefristet, Nahrung und Unterhalt wird ihnen gegeben. Ja es wird allen und jeden Vergebung der Sünden, Leben und Seeligkeit verkündiget und angetragen. Von denen Unbußfertigen aber wird solche Gnade verachtet, und schnöde mißbraucher. Röm. 2, 4. 5. Weil sie nemlich sehen, daß keine Strafen erfolgen; sondern ihnen ihre Sünden für genossen ausgehen, so fürchten sie sich vor den Drohungen des Gesezes keinesweges. Pred. Sal. 8. 11. c. 9, 1 = 3. Malach. 3, 13. 14. 15. Ja man kan sagen, daß alle Sünden der Menschen ein Mißbrauch der Gnade sind. So gereichet denn die Gnade



Gnade des Evangelii, dem Gesez zur Verachtung. Derohalben war sowohl nöthig, daß dem verachteten Gesez eine Gemugthuung und Erstattung geschehe, daß nemlich, ohngeachtet der Gnade, man vor dessen Warnung sich fürchten müsse; als auch, daß die Gnade vor dem Mißbrauch verwahret würde, sonst hätte die Gnade nicht erfolgen können, welches ist geschehen durch die Erlösung, so durch Jesum Christum gekommen.

§. 51. Es hat nemlich das selbständige Wort, um dessentwillen die ganze Welt ist, auf eine der Natur verborgene Weise, Mensch werden, sich dem Gesez, so er selbst gemacht, unterwerfen, unsere Sünde und Strafen übernehmen, und sich zurechnen müssen lassen, nicht anders, als ob er dieselbe selbst gethan, um dem verachteten Gesez und dessen Gerechtigkeit, ein Genügen zu schaffen; denen Sündern aber Gnade zu erwerben, und selbe Gnade demnach vor allem Mißbrauch zu verwahren. Jes. 53, 6. Joh. 1, 29. 2 Cor. 5, 21. Ps. 69, 255. Ebr. 2, 14. 15. \*

§. 52.

\* Demnach hat er sich die Sünde nicht zugerechnet, als ob er mit seiner Gnade selbst eine Sünde begangen, die er nöthig hätte zu büßen; sondern, weil die Sünde aus dem Mißbrauch seiner Gnade gekommen, solchem zu wehren. Dieses erhellet deutlich aus Dan. 9, 24. wo der Zweck des Leidens Christi schön angezeigt wird *לכלא הדבש* dem Uebertreten zu wehren. *כלא* heisset nach *Buxtorffo*, clausit, inclusit, oclcluit, cohibuit, continuit, coërcuit, und wir können es geben, im Zaum und gleichsam im Gefängniß halten. Dahin zwecket auch das folgende *חטאתו* die Sünden zu versiegeln, wie des hErrn Jesu Grab versiegelt wurde, um meh.



§. 52. Es ist nothwendig, daß sich unser Heiland die Sünden der Menschen mit Wahrheit und Recht zurechnen lassen. Denn eine unrechtmäßige und erdichtete, oder verstellte, ist auch eine ungültige Zurechnung, wie sichs von selbst versteht. D. Joh. Fecht Sylloge. Dissert. 24. Th. 3, 4 sagt: *Vere Christo peccata nostra imputata sunt.* 2 Cor. 5, 21. *Vere Christus peccatorum pœnas, hoc est infernales, nostri loco sustinuit.* Jes. 53, 5. Dieses hat nicht anders geschehen können, als daß er sich, der über das Gesetz war, unter das Gesetz gegeben. Gal. 4, 4. 5. Das ist, nach demselben sich richten lassen, welches er sonst nicht nöthig gehabt. Da findet sichs denn, daß er mit seiner Gnade, dem Gesetz und dessen Verbindlichkeit durch die Strafen, einen Eintrag gethan. Derowegen hat er sich solchen Eintrag oder Schaden, nach dem Gesetz wahrhaftig zugerechnet, und folglich mit dem größten Recht. Wider seine Vollkommenheit kan Gott, und also auch das ewige Wort Gottes, nichts thun; aber wohl wider seinen Menschen gegebenes Gesetz, als welches nur diese, nicht aber ihn verbindet. Er kan die Strafen, die er auf die Uebertreter seines Gesetzes verordnet, aufheben:

mehrerer Sicherheit willen, worauf vielleicht auch hier gezelet wird. Denn folgt erst *לכפר* die Sünde zu bedecken und zu versöhnen, oder zu vergeben und zu vergeben: welches nicht eher geschehen können, als bis sie durch den Todt Christi gebüßet, gewehret, versiegelt worden. Endlich *להביא צדק עליהם* die Gerechtigkeit aller Zeiten herzustellen, das ist, dem gerechten Gesetz, so durch den Mißbrauch der Gnade gelitten, eine Erstattung zu schaffen.



heben: aber er kan, nach seiner Vollkommenheit, nicht das Böse gut heissen. Wenn er also aus Liebe und Erbarmung zu den Menschen, die Strafe erläßt, so muß er gleichwohl beweisen, daß er damit die Sünde nicht billige, damit seine Gnade nicht auf Nuthwillen gezogen werde. Dannenhero hat der große Richter der gefallenen Geschöpfe, zwar die Sünden der Menschen ungestraft geduldet, das konnte er ohne Sünde thun. Aber er hat gleichwohl die geduldete Sünde, mit ihrer Folge der Strafe, sich zugerechnet, als die aus dem Mißbrauch seiner Gnade entstanden, und damit deutlich bewiesen, daß er sie zwar duldet, aber nicht billiget. Indessen ist solches im ewigen Rathschluß, vor Anbeginn der Welt gefasset: so daß wir hier gar nicht behaupten, als ob er erst, nach der verliehenen Gnade, seinen Fehler gleichsam bemerket, in deren Mißbrauch; sondern ihn schon voraus gesehen, und dieses Mittel voraus bestimmet.

§. 53. Wir haben bereits gesehen daß er deswegen der Richter aller sündigen Geschöpfe geworden, weil sie ihm ihre Erhaltung zu danken haben (§. 25.) und daß er durch Strafen dieselbe zur Vorschrift seines Gesetzes verbinde (§. 26.) Weil er nun solche Strafen, an den bösen Geistern wirklich ausübet, und ihnen keine Gnade wiederfahren läßt, wodurch sein Gesetz bey ihnen in Verachtung kommen kan, durch deren Mißbrauch; so ist es nicht möglich, daß er sich derselben Sünden zueignen kan, folglich haben solche keinen Theil an seiner Erlösung. Sie haben aber einiges Recht, wegen der sündigen Menschen, eine gleichmäßige Strafe vor dieselbe zube-

zube-



zu begehren, der sie selbst unterworfen sind; weil sie mit ihnen in der Sünde gleich, und beyde Geschöpfe Gottes, um des großen Richters Jesu Christi willen, sind. Und dieses ist das Recht, und die Gewalt des Teufels, so er auf die Sünder hat: wovon uns auch der Herr Jesus erlösen müssen.

S. 54. Ob nun gleich unser Heyland, als ein Gesetzgeber und Herr seines Gesetzes, niemand Rechenschaft geben darf, wenn er eines theils die Strafen erläßt; andern theils aber sie ausübet: so hat er dennoch freywillig, sich die ungestraften Sünden der Menschen zugerechnet, um deswillen, weil er sie ungestrafet duldet, in Sünden geböhren werden, und in Sünden leben läßt. So viel demnach Sünder ungestrafet in der Welt geduldet werden, so vieler Sünden hat der Herr Jesus ihm selbst, mit Grund der Wahrheit und Recht, zugerechnet. Nun ist die gegenwärtige Zeit keine Strafzeit, sondern Gnadenzeit, (S. 24.) darin alles was von Menschen lebet, ungestrafet sündiget. Derohalben ist aller Menschen, die in der Gnadenzeit leben, ihre Sünde, von dem gerechten Richter ihm selbst billig und mit Recht zugerechnet worden, weil er sie duldet. Es bedarf demnach keinen andern Grund, warum Christus der ganzen Welt, und nicht allein der Auserwählten Sünde getragen, als diesen, daß er nicht allein die Auserwählten; sondern auch die Verworfenen, eine so lange Zeit mit großer Gedult und Sanftmuth trägt. Röm. 9, 22.

S. 55. Eben deswegen hat er auch die ewige Strafen aller Sünder übernommen, weil er sich ihre Sünden zugerechnet, und ihre Strafen nach-

D

gese



gesehen. Jes. 53, 4-12. Diese Strafen, die der HErr Iesus übernommen, sind alles ewige Strafen, weil alle ihrer Natur nach ewig sind, (S. 43.) und da, wenn eine Strafe abgekürzet wird in dieser Zeit, solches auch Gnade ist, so ist es eben so viel, als ob keine Strafe erfolget wäre. (Denn eine zeitliche Strafe ist nur ein Vorschmack der Strafe, aber eigentlich noch keine rechte Strafe.) Nämlich das Gesetz, sein Wille, wie sich die gefallene; aber von ihm erhaltene Sünder verhalten sollen, bekommt seinen ganzen, oder wenigstens größten, Nachdruck von der Strafe. Weil dieselbe nun die ganze Zeit des Lebens nachgesehen wird, und daher die unbüßfertige Gelegenheit nehmen, sein Gesetz zu verachten, so mußte der gnädige Richter sich selbst strafen, darum, daß er die Uebertreter seines Gesetzes nicht gestrafet hat. Dadurch erlanget er seinen Zweck gewiß, und es wird offenbar, daß bey aller Erlassung der Strafe, diese gleichwohl nothwendig seyn, so gar, daß wenn er sie auch erläßet, er sie selbst freywillig übernimmt. Dahero die Warnung, welche die nöthige Furcht vor der Strafe zum Zweck hat, in ihrer ganzen Kraft bleibt, und die Verachtung des Gesetzes, so durch die Gnade veranlasset worden, wiederum an ihm selbst gerochen; das Ansehen desselben aber, in seine gebührende Hochachtung gesetzt wird.

S. 56. Von dieser also festgesetzten, wahren und gerechten Zurechnung der Sünden, und der Strafen aller Menschen an dem HErrn Iesu, bekommt ein herrliches Licht, der sonst vielen Schwierigkeiten unterworfenen Ort Pauli Röm. 3, 24-26. welchen nach diesen angenommenen Sätzen paraphrasiren will.



will. Vers 24. Wir werden ohne Verdienst  
 (δωρεάν umsonst) gerecht (von der Sünden Anklage  
 frey und los gesprochen) durch die Erlösung  
 (ἀπολύτρωσις Erkaufung mit einem Löse-Geld)  
 welche in Christo Jesu (offenbaret worden,  
 gewesen, und noch beständig zu finden) ist. v. 25.  
 Welchen Gott (der Vater so wohl, als der Heil.  
 Geist, ja er sich selbst, 2 Cor. 5. 19.) hat fürge-  
 stellt (vorher geordnet *προέθετο*, nemlich *ἀρισμένη  
 βέλη καὶ προγνώσει* 1<sup>o</sup> Θεῶ c. 2, 23.) zu einem  
 Gnadenstuhl, (*ἱλαστήριον* entweder *ἐπίδημα* oder  
*θύμα* zum Deckel der Bundes-Lade, und des dar-  
 in befindlichen fürchterlichen Gesetzes, in den steiner-  
 nen Tafeln, gegen welche am Versöhnungs-Fest,  
 das Blut des Versühn-Opfers müssen gesprengt  
 werden, zum Beweis, daß derselbe Gnadenstuhl  
 den am Kreuz verbluteten Heyland anzeige; oder  
 aber auch überhaupt zum Versühn-Opfer, denn bey-  
 des hat allhier statt) durch den Glauben (der ab-  
 gewecket wird durch dieses Opfer, und folglich ein  
 Mittel wird, solches ihm zuzueignen) in seinem  
 (und also nicht der Ochsen und der Kälber-) Blut  
 (da ist er, sage ich, in seinem Blut der Gnadenstuhl,  
 wie er so verblutet am Kreuz gehangen, und densel-  
 ben durch seine rothe Ströhme so erbärmlich ange-  
 mahlet) damit er die Gerechtigkeit, die für  
 Gott gilt, darbiere, (*εἰς ἐνδείξιν τῆς δικαιοσύνης  
 αὐτοῦ* zum offenbaren Beweis seiner eignen (*αὐτοῦ*)  
 Gerechtigkeit, die die Sünde nicht ungestraft läset)  
 indem, daß er Sünde vergiebt, welche bis an-  
 hero geblieben war unter Göttlicher Gedult.  
 (*διὰ τὴν πάρεσιν τῶν προγεγονότων ἀμαρτημάτων*)



ἐπὶ τῆ ἀνοχῆ Ἰᾶ Θεῶ) Er hat nemlich Christum zu einem blutigen Gnadenstuhl, an seinem Kreuz gemacht, und dadurch seine Straf-Gerechtigkeit geoffenbaret, wegen der Nachsicht, derer vorher geschehenen Sünden (die als vorhergeschehen können betrachtet werden) in der Göttlichen Gedult, (die er mit den Sündern gehabt.) Hie ist offenbar, daß darum Christus Sünde und Strafe übernommen, weil er, also auch Gott, in seiner Gedult sie nachgesehen. Es ist demnach hier gar nicht allein von der Vergebung; sondern auch Duldung der Sünden die Rede, und wird nicht allein von den Sünden des Alten Testaments, sondern allen die geduldet werden, und entweder bereits vor Christi Leiden wirklich geschehen waren, oder die doch als geschehen voraus betrachtet wurden, ob sie gleich erst zukünftig waren, allhie gedacht. Dahero halte Hebr. 9, 15. εἰς ἀπολύτρωσιν Ἰῶν ἐπὶ τῆ πρώτῃ διαθήκῃ παραβάσεων nicht vor parallel; sientemal durch letzteres mit angezeigt worden, daß die vorige Hütte die Sünde nicht versöhnen können. Vers 26. (Ich sage) zum offenbaren Beweis seiner Gerechtigkeit, in dieser Zeit (denn in der Ewigkeit offenbaret er sie nicht an Christo, sondern denen Verdammten) Luth. Daß er zu diesen Zeiten darbiere die Gerechtigkeit, die für ihm gilt, auf daß er gerecht sey, und (gleichwohl auch die gottlosen und verdammten Sünder) gerecht mache, der da ist des Glaubens an Christo Jesu.

§. 57. Ob nun gleich der Herr Jesus ihm die fremden Sünden zurechnen lassen, wahrhaftig und auf eine gerechte Weise; so ist er gleichwohl frey von eignen



eignen Sünden. Ebr. 7, 26. 27. Menschen, die schon Sünder sind vor sich, können ohne Sünde nicht an eines andern Sünde Theil nehmen. Daher, obgleich des Locrensischen Gesetzgebers Zaleuci Urtheil, der, da er ein Gesetz gegeben, daß die Ehebrecher beyder Augen sollten beraubet werden; sein Sohn aber selbst solches übertreten, um seinem Gesetz sowohl, als seiner Vater-Liebe ein Genügen zu thun, seinem Sohn eins, sich aber das andere nehmen lassen, folglich sich die Sünde seines Sohnes, sowohl als die Strafe, halb zugerechnet: obgleich, sage ich, Zaleucus darinn eine schöne Erläuterung giebet der Genugthuung Jesu Christi, so hat er doch nicht Macht über sein Auge gehabt, es sich unschuldig zu verderben. Dahero er wider das Recht der Natur, und folglich wider Gott gehandelt. Gar anders ist es mit dem Herrn Jesu, der ein Herr seines Lebens, mit voller Macht und Recht gewesen. Joh. 10, 18. Folglich sich Sünde und Strafen der Menschen, billig und allein zurechnen können, ohne darin zu sündigen. Es ist immer eine Unvollkommenheit, wenn Menschen, zum Exempel Eltern, aus unzeitiger Zärtlichkeit, die Fehler der Ihrigen ungestraft hingehen lassen, wodurch sie das Verderben derselben befördern. Es sind ja die väterlichen Strafen keine Nach-Strafen, sie sind zeitlich, hören auf, und dienen zur Besserung, nicht zum Verderben. Gleichergestalt sind die Obrigkeitlichen Strafen, alle nur zeitliche, und abgezwecket zum Besten des gemeinen Wesens, und der menschlichen Gesellschaft. Dannhero kan beyderseits, ohne Sünde, nichts darin nachgesehen werden. Aber das kan man von der Nach-



sicht Gottes und Christi nicht sagen, in seiner großen Gedult mit den Sündern. Denn dieses ist das einzige Mittel zu ihrer Bekehrung zu kommen. Wenn demnach die Sünde ist eine muthwillige Unvollkommenheit, (S. 10.) so kan so wenig die Gedult mit dem Sünder, als die freywillige, doch gerechte Annehmung der geduldeten Sünder, eine Sünde selber seyn, weil sie die allerweiseste Vollkommenheit ist.

S. 58. War diese Zurechnung fremder Sünden selbst keine Sünde, so war auch nicht eine böse Lust da, so immer mit der Sünde verbunden, ja die ihr zum Grundelieget. Wenn derohalben der Strafe Zweck ist, die böse Lust zu verbittern, (S. 26.) so konnte dieses der Zweck nicht seyn bey Christo, der keine böse Lust hatte. Sein Zweck, warum er sich selbst strafte, war, der durch die Gnade in Verachtung gekommenen Göttlichen Gerechtigkeit, eine Genugthuung zu verschaffen. Derowegen weil um der bösen Lust halben, die keine Strafe heben, sondern nur verbittern kan, die Strafe ewig wahren muß, (S. 43.) so durfte sie bey Christo nicht ewig, sondern nur eine kurze Zeit wahren, und war doch zu länglich zur Genugthuung für uns.

S. 59. Jedennoch musste diese übernommene Erstattungs-Strafe eine der schwersten seyn, damit die Sünder die Größe ihrer eignen Sünden sowohl, als der wohlverdienten Strafen, ermessen könnten. Ja damit auch offenbar würde, was das für eine kostbare Gnade sey, die ihnen wiederfähret, und was der Mißbrauch derselben, für ein groß Herzeleid dem gnädigen Richter verursacht. Hier war Seelen-Angst, und Leibes-Schmerzen, Spott, Fluch, Zorn Gottes,



Gottes, oder das Verlassenseyn von Gott, und Beraubung alles Trostes, alles bey einander.

§. 60. Wenn dem Gesetz, das durch die verordnete Strafen die Sünder zum Gehorsam verbindet, die durch den Mißbrauch der Begnadigung erfolgte Verletzung, erstattet wird, so heisset solches eine Genugthuung des Gesetzes. Demnach hat der Herr Jesus für alle Menschen dem Gesetz genug gethan, weil er die zulängliche Erstattung dem Gesetz geschaffet hat.

§. 61. Was für andere Sünder stirbt, deren Sünde ihm zugerechnet werden, solches ist ein Opfer für die Sünde. Demnach ist Christus ein Opfer für der ganzen Welt Sünde, weil er für der ganzen Welt Sünde gestorben. Ja er ist das einzige Opfer, weil die andern nur Vorbilder waren.

§. 62. Gegentheils ist das ein Priester, der ein solches Opfer für anderer Sünde schlachtet. Weil nun der Herr Jesus sich selbst geopfert, so ist er auch der Hohepriester. Eph. 5, 2. I. Pet. 2, 24.

§. 63. Man siehet, daß zu einem solchen Hohenpriester, welcher auch zugleich das Opfer ist, eine große Freywilligkeit erfordert werde. Paulus sagt im angeführten Ort, er habe es aus Liebe gethan; und Hebr. 12, 2. Er hätte wohl mögen Freude haben, und habe doch das Kreuz erwählet, und der Schande nicht geachtet. Einmal stand es bey ihm, ob er die Sünden der Menschen ungestraft dulden wollte, oder nicht, und im andern Fall von den Sündern die Bezahlung nehmen; im ersten aber solche selbst geben. Derowegen mußte er willig seyn in dieser Entschliessung. Denn das heisset willig seyn: aus



zwey gleichmöglichen Dingen das erwählen, was am besten gefället: Zum andern, so war er, als ein Herr des Gesetzes, nicht selbst dem Gesetz unterworfen, das ist, dazu verbunden. Gleichwohl hat er sich freywillig dem Gesetz unterworfen, und sich die aus seiner Gnade erfolgeten Sünden, zur Sünde gerechnet, einfolglich die drauf gesetzte Todes-Strafe übernommen, woher auch seine ungezwungene Freywilligkeit kund wird.

S. 64. Wir haben ja bereits (S. 57.) gesehen, daß der Herr Iesus unschuldig gewesen von eignen Sünden; allein hier müssen wir auch bemerken, daß solches nothwendig gewesen, und kein anderer, als ein Unschuldiger, vor fremde Sünden genug thun können. Hätte der Herr Iesus selbst böse Lust und Sünde gehabt, so würde er um derselben halben, selbst haben sterben müssen. So hätte er nicht mit so einer kurzen Genugthuung für die Sünder abkommen können, noch diese kurze Strafe für die ewige gelten können. Nun können auch die Sünder gewiß seyn, weil er unschuldig ist, daß er nicht um seinerhalben gestorben, folglich daß solches ihrentwegen geschehen. Die Göttliche Vorsehung konnte unmöglich zugeben, daß ein ganz unschuldiger sterben sollte. Da es aber gleichwohl erfolgte, und zwar mit der Versicherung, daß es für uns geschehen, so ist solches auch gewiß selbst ein Zeugniß seiner Unschuld. Hier sehen wir den thätigen Gehorsam Jesu, (denn so heißet, in der Theologie, seine Unschuld in dem Leiden, und Stand der Erniedrigung) und vermerken, was derselbe auch zu der Genugthuung und Versöhnung beygetragen. Ohne denselben wäre  
der



der leidende Gehorsam schlechterdings ungültig gewesen. Dieser thätige Gehorsam ist dem Herrn Jesu sauer geworden, weil er dabey gelitten, Ps. 69, 5. so wohl als der leidende, folglich ist bey ihm als eine Arbeit anzusehen. Jes. 53, 11. Welches gleichwohl der Willigkeit des Herrn Jesu nichts beschadet.

§. 65. Wir haben gleichfalls schon oben gesehen, daß das einige Wort des Vaters, um dessentwillen die ganze Welt ist, der gefallenen sündigen Geschöpfe Richter sey, (§. 25.) und haben daraus erkannt, daß er, als ein solcher, der verurtheilten Sünders Sünde und Strafe übernommen. (§. 51. 54.) Weil nun kein anderer als er, solches zu thun vermochte: so ist offenbar, daß der Erlöser der sündigen Menschen, auch müsse wahrer Gott seyn. Denn die Obergerichtliche Gewalt ist Göttlich. Solches erbhellet auch aus andern Gründen, weil der oberste Richter und Gesetzgeber, sein Gesetz von den Strafen dispensiren, und doch ihm wiederum Erstattung verschaffen konnte. Niemand konnte ohne Sünde sich anderer Sünden zurechnen, noch Recht über sein eigen Leben haben, denn der wahre Gott-Mensch. Also mußte der Erlöser auch deswegen wahrer Gott seyn.

§. 66. Man erkennet aber gleichwohl, daß zwar in der ewigen Gottheit, alle drey im heiligen Wort geoffenbarten Personen das Ihrige zu der Erlösung der sündigen Menschen beygetragen: jedennoch der Sohn, das Wort allein, Fleisch worden, leiden und sterben müssen. Denn um des Wortes willen ist die Welt erschaffen, und wird auch erhalten, ohngeachtet der Sünde, die darin zu finden ist. Selbiges ist aus diesem Grunde der sündigen Geschöpfe



Richter. (§. 25.) Weil nun zu der Genugthuung schlechterdings nöthig ist, daß der Richter selbst sie übernehme, weil er allein dem Gesetz etwas vergeben, und dahero sich, die bey seiner Gnade sich äußernden Sünden, zurechnen kan. So ist deutlich, warum allein der Sohn Gottes, das Wort, die himmlische Weisheit, Genugthuung leisten können. Ja es ist auch offenbar, daß kein Streit in der Gottheit sey. Denn der Zorn Gottes, welchen der Sohn getragen, ist die Göttliche Straf-Gerechtigkeit, um der Sünden willen, die ihm zugerechnet worden, so daß er nicht getragen den Zorn Gottes über sich selbst, sondern über die Sünde der Menschen. Gleichergestalt wie er genug gethan dem Göttlichen Gesetz und Gerechtigkeit, die allen dreyen Personen gemein ist; so streitet es gar nicht mit sich selbst, daß er auch sich selbst genug gethan. Demnach war das ewige Wort Gottes allein fähig, diese Genugthuung zu leisten.

§. 67. Endlich ist sichtbar, daß kein ander Mittel der Genugthuung möglich ist, weil nur ein ewiges Wort ist, um dessentwillen die Welt ist, ein Richter der sündigen Geschöpfe, ein Opfer, ein Hoherpriester. Es ist das einzige in seiner Art, das Gegentheil kan ohne Widerspruch nicht gedacht werden. Darum ist es auch das einige nothwendige. Hebr. 10. 2. Fehlen demnach diejenigen gewiß, welche sich düncken lassen, Gott habe noch wohl ein ander Mittel der Genugthuung erfinden können, denn dieses, wenn sie auch dieses vor das beste halten.

§. 68. Man erkennet auch hier den unendlichen Werth der Genugthuung Jesu Christi, wenn man  
erwe



erweget, daß das kurze Leiden des ewigen Wortes zulänglich ist, zur Erstattung für aller Menschen Sünde, und ewige unendliche Strafe, welches seinen Grund hat in der Hoheit der leidenden Person, die ein Richter aller Sünder ist, und in seiner vollkommenen Unschuld.

S. 69. Mit diesem allhier ausgeführtem, daß er als ein Richter für uns gelitten, streitet nicht, daß er *ἕγγυος κρείστωνος διαθήκης*, Ebr. 7, 22. der Bürge eines bessern Testaments genennet wird, von welcher Bürgschaft auch sonst hin und wieder in der heil. Schrift Altes Testaments Spuren zu finden sind, als Jer. 30, 21. Hiob 17, 3. Ps. 119, 122. Jes. 38, 14. conf. vocem *אֲרַב* Sprüchw. 6, 1. c. 17. 18. Nehem. 5, 3. Sondern dieser Begriff eines Bürgen, erläutert und bestätigt es vielmehr fürtrefflich. Man muß nur darunter nicht verstehen schlechthin einen Sponsorem, der eine Anforderung erst an den Schuldner ergehen läset; sondern einen Expromissorem, der die Schuld eines andern über sich nimmt, und sie für ihn bezahlet. Denn das thut dieser gnädige Richter, ja er tritt an unser statt. Er bezahlet was er nicht geraubet hat. Ps. 69, 5. Es ist sonst zu zeigen schwer, wie in Criminalibus einer, der unschuldig ist, in des andern Stelle, der schuldig ist, treten, und sich für ihm verbürgen könne. Es ist nicht möglich, daß ein Unschuldiger schuldig heißen kan. Denn das ist ein Widerspruch. Aber das kan wohl geschehen, daß ein Unschuldiger einen schuldigen von der Strafe los machen kan, wodurch er denn demjenigen, der das Recht zu strafen hat, mit Recht verfallt. Ja es können



können ihm auch alle Sünden zugerechnet werden, die aus der unterlassenen Strafe entstehen. Also da Pythias sich für den Damon verbürgte, bis er wieder käme, konnte sich Dionysius billig an dem unschuldigen Pythias halten, wenn Damon durch seine Schuld der Strafe entginge. Dieser Fall ist allhier aber nicht gänzlich. Denn es konnte ja der schuldige Mensch allemal zur Strafe gezogen werden, anders als Damon, der abwesend seyn, und auch den langen Händen des Dionysii entgehen konnte. Sondern hier machet der Richter selbst, aus seiner Richterlichen Ober-Gewalt, den schuldigen Beklagten von seiner Strafe frey, und aus einer klugen Freyheit haftet er selbst für ihn, so daß er sich für ihn strafet. Demnach bestehet der Haupt-Grund dieser Gegenverhaftung nicht darinn, daß er ein Sünder, und mitschuldig worden; sondern, daß er den schuldigen Verbrecher begnadiget und straflos machet; die aber aus solcher Gnade entstehende Sünden, sich selbst freywillig, wahrhaftig und auf das gerechteste zurechnet. So ist demnach diese Handlung des unschuldigen und gnädigen Richters, eine wahrhafte Criminal-Bürgschaft. Hiebey ist noch dieses merkwürdig, da zu einer Expromission erfordert wird, daß der Bürge freywillig sey, die Bürgschaft zu übernehmen, und der Richter auch den Bürgen als zulänglich annehme, solche beyde Haupt-Eigenschaften sich in Christo zusammen finden; der zugleich die Schuld der Menschen, sowohl als seine eigene Bürgschaft, berechtigt und geneigt ist anzunehmen. Daher, da sonst ein jeder privatus, der nur zahlen kan, einen solchen Bürgen abgeben mag,



mag, wie an dem Beyspiel des Pythias offenbar ist, so mußte bey dieser Bürgschaft, Gottes Sohn, der gnädige Richter, wahrer Gott, Bürge seyn. Ein ander Bürge, der da verursacht, daß der schuldige der Strafe entgehet, wird doch dadurch selbst schuldig, und kan es ohne Verbrechen, wenigstens ohne Uebereilung, nicht thun. Pythias hat nicht Gewalt über sein Leben, und seine Treue ist mehr scheinbar, als tugendhaft. Allein dieses fällt bey Christo vollkommen weg, der bey aller Uebernehmung fremder Sünden, selbst vollkommen unschuldig bleibet, wie oben (§. 57. 64.) gesehen worden, und eine unstreitige Macht über sein Leben hat. Man muß indessen hier wohl merken, daß dergleichen Fall, als dieser mit der Bürgschaft Christi ist, in der ganzen Welt nicht vorkommt, auch nicht vorkommen kan. Außer Christo ist niemand fähig, ohne Sünde eines andern, geschweige der ganzen Welt Sünde, sich freywillig zuzurechnen. Dannenhero man mit dieser, im menschlichen Recht gültigen expromission, sehr behutsam umgehen muß, weil selbe nur auf die gewöhnlichen Fälle kan gezogen werden.

§. 70. Wenn demnach die kostbare Genugthuung des Göttlichen Richters und Bürgen erleget, und folglich der Göttlichen Nach-Gerechtigkeit und seinem Gesetz, so durch den Mißbrauch der Begnadigung der schuldigen Sünder leidet, eine Erstattung geschehen ist: so kan die Gnade, welche zur Befehring des Sünders nothwendig erforderlich war, (§. 46.) unbeschadet der Göttlichen Gerechtigkeit, statt finden. Denn nunmehr, wenn die Gnade so verwahret ist, daß die Sünden nicht eher können ver-  
geben



geben werden, es müssen denn dieselben dem Richter zugerechnet werden, und daß die Strafe nicht eher könnte erlassen werden, es müsse denn der Richter dieselbe selbst erdulden: so thut die Gnade keinen Schaden, sie entkräftet nicht die Verbindlichkeit der Strafen. Der Begnadigte erlanget zwar Barmherzigkeit, muß aber solche bey dem Kreuz seines sterbenden Richters hohlen. Und der andere Missethäter, der sich durch die Strafe des Begnadigten sollte warnen lassen, kan sich auf dessen Begnadigung, bey seiner sicheren Verachtung des Gesetzes, nicht berufen. Denn er siehet, daß sich der Richter selbst, zu seiner Warnung, gestrafet.

§. 71. Also entstehet denn aus der Gemugthuung das Verdienst Christi. Gleichwie die erste ist für Gott, zur Erstattung der gekränkten Gerechtigkeit seines Gesetzes; also ist das andere für die Menschen, daß sie nunmehr aller Gnade und Wohlthaten Gottes fähig sind. Wie unser Heiland allein fähig sey gewesen, denen armen Sündern Gnade zu verdienen, hat nebst andern, des Hn. Erz-Priesters zu Schaackken J. C. Busoldts Hochwohllehrwürden, mein sehr werther Freund, in den Preuß. Sehenden P. IV. n. II. §. 9. p. 326. gründlich und vollständig dargethan, worauf mich allhier gänzlich beziehe. Man siehet über die vier von ihm angeführten Eigenschaften eines gerechten Verdiensts, da er 1) aus eigener Kraft, 2) ohne dazu verbunden zu seyn, 3) gleichwohl freywillig, 4) alles geleistet, was zur Erstattung der Göttlichen Gerechtigkeit erforderlich war, auch noch dieses allhie: daß seine Gemugthuung, sowohl nach dem leidenden als thätigen Gehorsam, eine saure Arbeit



Arbeit für ihn gewesen. (§. 64.) Dieses ist zum Begriff eines Verdienstes, nach der von ihm selbst p. 312. aus Hn. D. Langens causa Dei gegebenen Definition, da merces proprie dicta genennet wird, *Retributio labori indebito debita ei justa proportione respondens* annoch beyzufügen. Was uns nicht sauer wird, kan nicht Arbeit heißen. Was uns angenehm ist, gehöret schon zur Belohnung. Es ist zwar bey einer guten, obgleich saueren Arbeit, auch eine Lust: Labor improbus omnia vincit. Ja diese Lust bey der guten Arbeit, machet dieselbe erst recht gut; aber es wird doch nur in Absicht auf die saure Arbeit der Lohn gesetzt, eben die gute Lust zu erwecken und zu erhalten, bey der sauren Arbeit. Wenn wir in der Vollkommenheit geblieben wären, würde uns nichts sauer geworden seyn, das gut ist. Nun finden wir viel Hinderniß in uns und auffer uns, darum wird es zur Arbeit, und bedarf einen Lohn. Gleichfalls wird einem Gottlosen auch seine böse Arbeit sauer genug; allein es wird darauf nicht gesehen, daß sie ihm sauer geworden, wenn er gestrafet wird, und einen bösen Lohn bekommt; sondern, daß er das Böse mit Lust gethan, und sich daran ergözet. Das muß verbittert werden, weil die böse Lust die böse Arbeit erst recht böse machet. Von Christo heisset es also: Darum, daß seine Seele gearbeitet hat וַיַּעֲבֹד נַפְשׁוֹ Jes. 53, II. conf. C. 43, 24. wird er seine Lust sehen, und die Fülle haben. Hie ist offenbar Lust und Arbeit entgegen gesetzt. Jene folget auf die gerechteste Weise nach dieser, und diese höret auf, so bald die Lust da ist. Die Uebersetzung Lutheri der Wörter

ter



ter עבד ארץ ist sehr wohl gerathen, und ein schöner Commentarius darüber. Es muß nemlich der Zustand des Belohnten unterschieden seyn, von dem Zustand des Verdienenden. Dahero ist es mit dem Verdienst der gerechten Strafe, bey den Sündern umgekehret. Ihr voriger Zustand war lauter böse Lust und sündliche Freude: Wenn die aufhöret, muß darauf folgen Trübsal und Angst über alle Seseelen der Menschen, die böses thun. Röm. 2, 9. Der von Christo eingeführte Abraham, schliesset recht gegen den reichen Mann in der Hölle, Luc. 16, 25. Gedenke Sohn, daß du dein gutes empfangen hast in deinem Leben, und Lazarus das gegen hat böses empfangen; nun aber wird er getröstet, und du wirst gepeinigt. Lazarus hat ja nichts sich verdienen können, das ist nach unserm festgesetzten Lehr-Begriff unmöglich. Wenn aus seinem vorigen Leiden hätte ein Trost oder Erquickung verdienstlich erfolgen sollen, so hätte er müssen unschuldig für seine eigene Schuld büßen, welches sich selbst widerspricht. Er hätte müssen sein eigener Richter seyn, und nach Gefallen dem Gesetz vergeben, und solches wiederum erstatten können, welches auch sich selbst zuwider ist. Er hätte auch freywillig müssen wählen können, ob er leiden oder nicht leiden wollte, folglich hätte er nicht nöthig gehabt unschuldig zu leiden, und dem Gesetz sich zu unterwerfen. Weil nun auch das letztere absurd ist auch nur zu gedenken, so hat freylich Lazarus sich den seligen Trost nicht verdient; sondern der Grund davon ist allein in Christo Jesu zu suchen, aus dem, was oben angeführet worden. Aber bey dem reichen Mann

Mann



Mann ist das Verdienst richtig, der hat dem Geseß zuwider gehandelt, die Gnaden-Zeit versäumet, denen in ihrer Natur ewigen Strafen sich unterworfen, indessen mit aller Lust seinen Gott beleidiget. Darum muß ihm der Küßel der bösen und feindlichen Lust gegen Gott, durch deren Verbitterung und denen ewigen Höllen-Strafen, gezäumet werden. Folglich ist hie ein Verdienst, bey Lazarus ein fremdes, bey dem reichen Mann ein eignes; bey beyden aber ein Wechsel in dem Zustand, bey Lazaro ein guter, bey dem verdammten Reichen ein böser. Ohne einen solchen Wechsel, kan kein verdienster Lohn verstanden werden: ohne Leiden kommt Christus, und wir mit ihm, nicht zu der Herrlichkeit, und wenn die Herrlichkeit, in deren Gemeinschaft er uns ziehet, angehet, so höret das Leiden auf. Ohne Lust kommt niemand in die Hölle, und wenn diese anhebet, wird die Lust ewig verbittert. Wir haben oben (S. 48.) erwehnet, daß das Verdienst aus dem Verderben durch die Sünde entstanden: und das trifft auch hier bey dem Verdienst Christi, wie wohl auf eine ganz andere Art, als bey denen sündigen Menschen, ein. Bey denen Sündern ist ihr vermeynter Verdienst, wenn sie dabey die allgemeine Schuldigkeit gutes zu thun, so viel sie können, aus den Augen setzen, in der That etwas unvollkommenes, obgleich um anderer sündigen Menschen halber, dergleichen Verdienst nothwendig ist. Denn sonst würden die zum guten ißige, obwohl auch unvollkommene, sehr zu kurz kommen. Es würden, wo man das Verdienst unter den Menschen aufheben wollte,

E



wollte, alle Verträge ungültig werden. So sehr ist die Sünde in allen Handlungen der Menschen verwickelt, und gleichsam verzwicket. Es ist ja ein Unterscheid, zwischen einem Verdienst und Vertrag. Nach jenem fodert man den Lohn, mit dem Beweise: Ich habe ihn verdienet. Nach dem Vertragen aber, führet man an: Es ist mir versprochen worden. Es kan auch ein Verdienst ohne Vertrag, und ein Vertrag ohne Verdienst seyn. Das letzte findet sich in den meisten Ehe-Verträgen: das erste bey wohlverdienten Leuten in dem gemeinen Wesen, der Kirchen und Schulen. Aber es kan auch beydes zusammen seyn, und es ist mehrentheils bey einander, wie bey der verdungenen Arbeit eines Arbeitsmannes: da ist Verdienst, da ist auch Vertrag. Bey dem HErrn Jesu, ist auch das Verderben der sündigen Menschen, der Grund zu seinem theuren Verdienst. Denn ihre Sünden haben ihn dazu gebracht, daß er, ob er gleich unschuldig war, und nicht nöthig hatte die gerechte Strafe zu übernehmen, dennoch durch seinen leidenden und thätigen Gehorsam, der Göttlichen Gerechtigkeit im Gesetz eine Erstattung verschaffete, und also die bekehrende Gnade erwürbe. Dieses alles hatte er nicht bedurft, wofern nicht der Fall geschehen, alsdann hätte er auch nicht dürfen Mensch werden. So entsteht denn auch sein Verdienst aus unserm Verderben.

§. 72. Es hat die verdiente Gnade Gottes in Christo Jesu, nunmehr nicht allein statt; sondern sie wird auch durch diese blutige Genugthuung in ein herrliches Licht gesetzt. Wer erkennet nunmehr nicht,



nicht, daß Gott den Sündern gnädig sey, da er seinen Sohn für sie dahin gegeben? Joh. 3, 16. Wer siehet nicht die Liebe des unschuldigen Richters, der für seine Beklagte stirbt? Ephes. 5, 25. 26. 1 Joh. 3, 16. Jedemoch brauchte es auch, daß solche blutige Gnade denen Sündern kund gemachet würde. Solches ist auch reichlich geschehen, zuförderst durch die Auferstehung des gestorbenen Richters, der das durch öffentlich gerechtfertiget worden ist. 1 Tim. 3, 16. (ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι \*) und uns auch gerecht  
ge

\* Will man hier einfältig verstehen den Heiligen Geist, so muß man damit vergleichen Röm. 8, 11. imgleichen 1 Pet. 3, 18. θανάτω θῆς μὲν σαρκί, ζωοποιήθεις δὲ τῷ πνεύματι auch Röm. 1, 4. Ἰδὲ ὀριζόντος υἱοῦ θεοῦ, ἐν δυνάμει κατὰ πνεῦμα ἁγιοσύνης ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν. Es dünket mir gezwungen und hart zu seyn, ob es wohl die gewöhnlichste Meynung ist, hier unter dem πνεῦμα die Göttliche Natur Christi zu verstehen. Gleichwie die Auferstehung Christi dem Vater zugeschrieben wird, Röm. 6, 4. wie sich auch der Sohn selbst erwecket, Joh. 10, 18. also wird sie auch dem Heiligen Geist beygelegt, weil sie ist opus ad extra divinitatis. Ich kan nicht unterlassen anzuführen die schöne Erklärung dieses Orts, 1. Tim. 3, 16. welche sich findet in des sel. D. Gottfried Olearii A. 1709. gehaltenen Disputation: Demonstratio Apostolica resurrectionis Jesu Christi, und solches um so viel mehr, weil der sel. Hr. Pastor Wolff, in seinen Curis über diese Stelle, selbiger nicht erwehnet, der doch sonst gewohnt ist, dergleichen zerstreute Erklärungen zu sammeln. So schreibet aber Olearius loc. cit. pag. 31. §. 20. Hinc θεῷ λόγος δικαιώθηται ἐν πνεύματι justificari  
E 2 in

gemachet hat, Röm. 4, 25. nemlich von der Zu-  
rechnung unserer Sünden und Strafen, frey gespro-  
chen. Denn beydes ist mit einander verbunden.  
Weil unsere Sünden ihm zugerechnet waren, und er  
durch die Endschafft der Strafen, in der Aufersteh-  
ung, davon los und frey von der Göttlichen Gerech-  
tigkeit

in spiritu, ab Apostolo Paulo, postquam esset *Φανερωθεὶς ἐν σαρκὶ* manifestatus in carne, dicitur. Nempe, postquam se in carne tanquam sponsorem, ad solvendum iudicio divino stitisset, absoluitur, absolutioque eius declaratur *ἐν πνεύματι* per spiritum, h. e. per *πνεῦμα* illud *Θεῶ ζωοποιῶν* spiritum Dei vivificum, per quem Deus Christum e mortuis excitavit, Rom. 8, 11. firmatque illum Pauli sensum plane geminus locus Petri I Pet. 3, 18. qui ut Paulus Christum *Φανερωθέντα ἐν σαρκὶ, δικαιοθέντα ἐν πνεύματι*, ita ipse *θανάτωθέντα σαρκὶ, ζωοποιηθέντα πνεύματι* sistit; & Johannes simili sensu Jesum Christum, sponsione jam obita, post resurrectionem *δικαίον*, justum, & ex ea declaratione *δικαιοσύνης αὐτοῦ* justificationis & absolutionis suae, auctoritate *παρακλήτης* utentem, nobis sistit, h. e. mortuum & resuscitatum, atque sic in iudicio Dei consummata satisfactione, absolutum, sicque Advocatum nostrum agentem, & intercessorem ex virtute meriti sui, quo ut sponsor reapse soluisse. Si quis peccet, inquit, habemus intercessorem apud Patrem, Jesum Christum, *justum*. Qui justum? Scilicet, quia est, ut addit idem apostolus *ἱλασμός* pro peccatis, h. e. quia sponsoris officio plene defunctus est, atque ita absolutus *δικαιοθεὶς* ad vitam rediit, qua viveret semper, intercedendo pro nobis.



tigkeit gesprochen worden; so sind wir auch in demselben davon völlig quittiret. Dahero wir in solcher Auferstehung, unserer Versöhnung gewiß, Röm. 8, 34. und darin fröhlich seyn können. 1 Pet. 1, 3. Eine gleiche Offenbarung der Göttlichen Gnade, ist auch durch seine Himmelfarth und Sitzen zur rechten Gottes geschehen. Da wird kund, daß Gott an diesem verbürgeten Richter nichts mehr habe, und seiner Gerechtigkeit ein völliges Genügen geschehen sey.

S. 73. Weil alle Sünden um des Herrn Jesu willen geduldet werden, so haben auch die, so vor ihm gelebet, auf ihn müssen gewiesen werden, durch Opfer. Diese geschlachtete und verbrannte Thiere, haben ihn fürgebildet, wie der ganze Brief an die Hebräer solches deutlich darthut: Sie haben aber auch denselben, sowohl als die Propheten, die von ihm geweissaget, der Welt angemeldet, und deren aufmerksame Erwartung dadurch erwecket. Da auch fast kein Volk in der Welt ist, selbst in der so lang unbekannt gewesenen neuen Welt, welches nicht Gott durch Opfer zu versöhnen gesucht, und in der Vernunft kein Grund zu finden, wie solches möglich seyn können: So ist diese allgemeine Gewohnheit ein Beweis, daß bey denen Heiden, solches aus der alten Offenbarung Noah hergekommen, und durch sonderbare Vorsehung Gottes, in dem großen Abfall der verdunkelten Wahrheit, erhalten worden.

S. 74. Nachdem der große Erlöser selber wirklich erschienen, und durch sein Leiden unsere Erlösung vollendet, wurde derselbe durch seine Apostel, und andere treue Knechte, der ganzen Welt verkündiget,



und ihr Wort mit den größten Wundern und Zeichen bestätigt, wodurch unter andern offenbar wurde, daß derjenige, um dessentwillen sie geschehen, Herr der Welt, und der ganzen Natur sey, daß dieselbe nicht allein um seinerwillen sey, sondern, daß sie auch insbesondere dem großen Werk der Erlösung, ihre Erhaltung zu danken haben.

§. 75. Alles dieses zwecket auf die Bekehrung der armen sündigen Menschen, daß sie die Gedult und Gnadenzeit Gottes, und die ihnen darin erwiesene Wohlthaten, nicht zur Sünde mißbrauchen sollen: weil die Vorenthaltung der Strafe, und die Wohlthätigkeit Gottes in der Zeit, dem Herrn Jesu sein Blut und Tod gekostet haben. Daß durch die Genugthuung Jesu Christi erhöhet, und in seinem Ansehen erhaltene Göttliche Gesetz, soll nun scharf in den Sünder dringen, ihn zur Schaam, Reue und Betrübnis über seine Vergehungen, und zum Schrecken, Angst und Zagen über die unfehlbare Strafe bringen. Es soll nummehr auch die Göttliche Gnade dem Missethäter in die Augen leuchten, und ihn zum lebendigen Vertrauen gegen den in Christo erkannten gnädigen Gott, treiben. Es soll der arme, verirrete und gefallene Mensch, eine neue Lust zu dem allgemeinen Guten, und zu der wahren Tugend gewinnen. Wie nun dieses alles Buße heißet, so dürfen wir uns nicht verwundern, daß sowohl Christus selbst, als sein Vorläufer Johannes, und seine Apostel, auf nichts so sehr, als auf Buße gedrungen haben. Marc. 1, 15. Matth. 4, 12. Luc. 24, 47. Ap. Gesch. 17, 30. 31.

§. 76.



§. 76. Wenn solcher Zweck der Gnade Gottes in Christo Jesu, nemlich die wahre Bekehrung und Veränderung, in der Buße erlanget wird: ist nicht mehr nöthig, die böse Lust durch ewige Strafen zu verbittern, weil der unvollkommene Mensch bereits einen Abscheu für der Sünde, durch die Bekehrung, und eine Lust an Gott und seiner Gnade gewonnen, also sich durch Gnade und Wohlthaten ziehen läset, wie solches der Weisheit des gnädigen Richters gemäß ist. (§. 26.) Derohalben fället denn die wohlverdiente Strafe weg, so daß sie nicht allein, wie bey den übrigen, aufgehalten; sondern gar geschenkt wird. Gleichergestalt wird die Sünde der Bekehrten, nicht allein geduldet; sondern auch gänzlich vergeben. Es ist nicht möglich, daß das, was geschehen ist, sollte ungeschehen gemacht werden können; gleichergestalt ist es nicht möglich, daß die Handlung, die von uns begangen ist, nicht sollte unsere Handlung seyn. Dergestalt wird die Sünde auch, die der Sünder begangen, immer seine Sünde bleiben; allein, nachdem Christus sich dieselbe zugerechnet, deswegen, weil er sie ungestraft geschehen läset, so kan er sie auch den Sündern nicht zurechnen, deswegen, weil er sich dieselbe zugerechnet. Von seinen übernommenen Sünden und Strafen, ist Christus völlig selbst gerechtfertiget, durch die Auferstehung, (§. 72.) und das ist seine eigene Gerechtigkeit, die rechnet er zu, denen bekehrten Sündern, weil sie auch in ihm von Sünden und Strafen sind frey worden. Denn ist er nicht von seinen eigenen Sünden; sondern von unsern gerecht worden, so



sind wir in ihm gerechtfertiget. Dahero können verstanden werden, die Redens-Arten Pauli: Wir sind mit ihm gestorben und auferstanden. Röm. 6, 2. Ingleichen: So einer gestorben, so sind sie alle gestorben. 2 Cor. 5, 14. In der Nicht-Zurechnung der Sünde, und in der Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu, bestehet die Rechtfertigung des schuldigen Sünders, oder seine Losprechung von Sünden und Strafen. Ich muß hie noch erinnern, daß das kein circulus vitiosus sey, wenn es einmal heisset: Darum kan Christus unsere Sünden dulden, ja erlassen, weil er dafür genug gethan; und wiederum: Darum weil er die Sünde duldet und erlässet, hat er dafür genug thun müssen. Denn dieses sind zwey unterschiedene Sätze, die sich gar nicht einer dem andern zum Beweis dienen; sondern jeder seinen eigenen Grund hat. Sie sind propositiones convertibiles, die dahero eine große Kraft der Wahrheit, in ihnen selbst haben. Man kan solches am besten verstehen aus dem pacto Patris cum filio, davon Jes. 53, 10. 11. 12. welches bilaterale ist: wo von einer Seite versprochen wird zu leiden, Sünde und Strafe zu übernehmen; von der andern Seite aber die Sünde zu dulden und zu vergeben, die Strafe aber aufzuhalten, und zu schenken. Im übrigen ist die Vergebung der Sünde und Strafen, nur aus Gnaden, ohne Verdienst des schuldigen Sünders. Ja der große Richter und Bürge, hätte noch immer Fug und Macht, sich an den Sünder zu halten; allein seiner Liebe, Gnade und Huld haben sie es allein zu danken,



danken, daß es nicht geschiehet. Röm. 3, 24. Jedemnoch ist er auch nicht gezwungen, als Bürge etwas von denen schuldigen Menschen zu fordern.

§. 77. Weil Gottes Vollkommenheit unter andern auch darin bestehet, daß er so viel gutes thut, als die Geschöpfe es nur immermehr fähig sind, (§. 13.) so können wir leicht gedenken, daß nummehr die Befebrten fähig sind, alles gutes zu empfangen, welches nicht zur Nahrung ihrer bösen Lust; sondern zur Erweckung ihrer guten Lust an Gott gereichet. (§. 75.) Da auch die Gnade Gottes, unbeschadet der Göttlichen Gerechtigkeit, durch die Genugthuung Jesu statt hat, (§. 70.) kan denen Befebrten alles ersinnliche gute angedeyen. Die heil. Schrift redet von dieser Güte Gottes gegen die Gläubigen also, daß es über allen Begriff gehet. David sagt: Habe deine Lust an dem Herrn, der wird dir geben, was dein Herz wünschet. Ps. 37, 4. Conf. Ps. 36, 6. II, Ps. 34, 9. II. Ps. 31, 10. II. Insonderheit ist der Friede mit Gott, die erste Frucht der Gerechtigkeit, Jes. 32, 17. Röm. 5, 1. Eph. 2, 14. 15. nemlich eine gänzliche Ausöhnung. 2 Cor. 5, 18. 19. da Gott von seiner Seiten alle Feindschaft ableget, und wir von unserer imgleichen, welches denn eine süße Ruhe ist. Imgleichen ist die Kindschaft Gottes, eine unbeschreibliche Gnaden-Bezeugung Gottes gegen die Menschen, so mit dem Glauben verbunden ist, ja daher entstehet, Gal. 3, 26. Joh. 1, 12. 13. I Joh. 3, 1. Wir werden zum Leben aus Gott gebracht, Eph. 2, 4. 6. der Göttlichen Natur theilhaftig 2 Petr. 1, 4.



die kindliche Freyheit durch den kindlichen Geist, wird geschenkt, Röm. 8, 14-16. und das herrliche Erbe ist gewiß. v. 17. Ihr Gebeth ist erhörlich, Joh. 16, 23. und zwar im Namen Jesu, welches schon durch das Wechsel-Recht kan erkläret werden: Auf seinen Ueberweis, da wir selbst von rechtens wegen nichts zu fordern haben, daß wir auf die Rechnung unseres verbürgten gnädigen Richters, alles suchen und empfangen. Dahero empfangen auch die Befehrte, die leibliche Wohlthaten, als Geschenke des versöhnten Richters, so viel er ihnen erkennet zu ihrem Heyl nützlich zu seyn.

§. 78. Auch denen Unbefehrten ist viel verdienet. Er hat auch Gaben empfangen für die Abtrünnige. Ps. 68, 19. Dieses sind alle zeitliche und leibliche Wohlthaten. Um seinet willen, wird ihnen noch manches Jahr frist gegeben, ob sie gleich unfruchtbare Bäume sind. Luc. 13, 7. 8. Im geistlichen werden ihnen ihre Sünden nachgesehen, und ihre gerechte wohlverdiente Strafe nicht so bald vollführet. Röm. 9, 22. Das Wort Gottes wird ihnen geprediget, und das Heyl angetragen, indessen auf ihre Besserung gewartet. Solche Gnade hat auch von Christo erworben werden müssen, weil er aller, und auch der Verdammten, Sünde und Strafen getragen (S. 54.) 2 Petr. 2, 1. Ohne dieselbe, könnten die Verworfenen nicht einen Augenblick leben. Nun kan aber solche Gnade, in der Gnaden-Zeit, unbeschadet der göttlichen Gerechtigkeit ihnen wiederfahren: weil Christus die geduldete Sünde ihm zugerechnet, und die aufgehaltene Strafe selbst



selbst übernommen. So lange die leibliche Wohlthaten also währen, welches gewiß bis ans Ende des Lebens geschiehet, so lange währet auch die Gnade, und der Beruf zur Busse, um dessentwillen sie ergehen. Demnach ist der Terminismus schädlich und ungegründet. Jedemnoch kan man leicht ermessen, daß der Abtrünnigen Gaben sehr unterschieden sind, von den Gaben der Gläubigen. Ihnen werden die Sünden nicht vergeben; sondern nur geduldet und nachgesehen. Die Strafen nicht geschenkt; sondern nur zurück gehalten. Derohalben ist ein wahrer Unterscheid, zwischen *πάρεσις* und *ἔφεσις*. Jene ist von größerm Umfang denn diese. Jene schliesst nicht allein die Vergebung; sondern auch die langmüthige Nachsicht der Sünden, diese allein die Vergebung der Sünden ein. Doch gehet jene nicht allein auf die Gläubigen A. S. wie *Joh. Coccejus* sich überredet; sondern auf alle Sünde zu allen Zeiten, wie selbst aus der deutlichen Erklärung des Orts Röm. 3, 26. (S. 56.) erwiesen. Gleichwohl ist eine, und eben dieselbe Genugthuung und Verdienst, des gnädigst verbürgten Richters, welche so wohl den Gläubigen die Vergebung, als den Abtrünnigen die Nachsicht und Duldung ihrer Sünden mit deren Folgen, erworben hat. Indessen wird der Abtrünnigen Sünde, bey der fortwährenden Gnade, sehr groß, da sie den Zweck ihrer Nachsicht und Duldung, die dem lieben Birgen und Richter sein Leben gekostet, muthwillig ausgeschlagen. Sie machen dieß theure Löse-Geld ihrer Schuld, fruchtlos an sich, treten den Sohn Gottes

tes



tes mit Füßen, und achten das Blut des neuen Testaments unrein, durch welches sie geheiligt sind, wodurch sie, wenn sie das Erkenntniß Christi haben, ihre Strafe freylich schrecklicher machen. Ebr. 10, 26-31. Cap. 2, 23.

§. 79. Dieweil der Herr Jesus unschuldig war, so haben auch seine eigene Sünden ihm nicht können zugerechnet werden, als die er nicht hatte. Gleichergestalt konnte er auch nicht eigene Strafe übernehmen, die er nicht verdienet hatte. Darnenhero konnte er auch, und durfte nicht vor sich genug thun. Weil also die Genugthuung der Grund ist von dem Verdienst, (§. 71.) so hat der Herr Jesus auch sich selbst nichts verdienen können, im eigentlichen Verstande. Weil auch der verdiente Lohn aufgesetzt wird, um die träge Lust, bey der sauren Arbeit zu erwecken; solche aber, ohngeachtet der sauren Arbeit, bey Christo nicht, sondern nur den unvollkommenen Menschen, zu suchen ist: so kan kein verdieneter Lohn eigentlich Christo zugesprochen worden. Es ist demnach seine auf Leiden ihm erfolgte Herrlichkeit Phil. 2, 9. unser Gut, was er uns, und nicht sich verdienet. Hiernach muß geurtheilet werden, was in dem schon angeführten (§. 71.) ist ausgeführet worden: daß der Zustand seiner verdienenden sauren Arbeit, von dem Zustand seiner wohlverdienten Belohnung in der Lust, die er nach der Arbeit haben sollte, unterschieden seyn müsse. Nemlich solche Lust bestehet darin, daß, nach seinem Siege, sein Volk ihm willig opfern würde in dem heiligen Schmuck, und seine Kinder ihm

ihm



ihm sollten gebohren werden, wie der Thau aus der Morgenröhte. Ps. 110, 3. Dannenhero ist offenbar, daß alles für sein opfrendes Volk, und für seine wiedergebohrne Kinder erworben sey. Um derentwillen, und nicht seinetwegen, siehet er seine Lust. Ihre Lust und Willigkeit, die er ihnen erworben, ist seine Lust. Sie haben den Vortheil, und nicht er, als dem nichts zuwachsen konnte. Wollte man aber sagen, daß eben diese Lust an dem Zweck, den er durch sein blutiges Leiden, bey denen bekehrten Gläubigen gesucht und erhalten, sein eigen und ihm verdienster Gewinnst sey; so will ich zwar solches nicht in Abrede seyn, wenn nur der einige Lohn seiner Genugthuung uns zustatten kommet. Uns soll die erworbene Beute erwecken, und nicht ihn. Wir werden zu unserm Besten, das Volk seines Eigenthums, das fleißig ist zu guten Werken. Tit. 2, 14. Hieraus fliehet denn auch die höchste Ungerechtigkeit, wenn man unsern Heyland der uns so nützlichen Lust beraubet, die er durch sein bitteres Leiden so billig erworben.

S. 80. Hieraus, daß Jesus durch seine schwere Arbeit, in seinem Leiden alles verdienet und erworben, folget imgleichen, daß mit seinem Leiden und Genugthuung, alles Verdienst aufhöret. Nach der Arbeit folgt die Lust, so bald die Veränderung da ist, gehet der Genuß an, und der Lohn; die verdienende Arbeit aber höret auf. Jesus hat mit einem Opfer alles vollendet. Ebr. 10, 14. Er sprach zuletzt: **Es ist vollbracht.** Joh. 19, 30. Sein Gehorsam ging bis zum Tode, ja zum Tode  
am



am Kreuz, Phil. 2, 8. welches nicht allein, intenlive und dergestalt zu verstehen, daß dieses die größte Arbeit seines Gehorsams gewesen; sondern auch terminative, daß der Gehorsam auch bis in den Tod gewähret; der im Grabe auch noch fortgedauert, dergestalt, daß sein Begräbniß nicht kan zur Erhöhung und Belohnung, nach der Arbeit gezogen werden; sondern noch als ein Leiden im Tode, zur verdienenden Arbeit, muß gerechnet werden. Nachdem ihn aber Gott erhöht, und ihm einen Namen gegeben, über alle Namen, daß im Namen Jesu sich beugen sollen alle Knie, und alle Zungen bekennen, daß er der Herr sey, zu Lobe Gottes des Vaters: so ist offenbar, daß sich der Zustand verändert, und die Arbeit aus sey, das erlösete Zion aber, wieder zu ihm kommen kan mit Jauchzen, Jes. 35, 10. und seiner sauren Arbeit genießen. Wenn demnach einige unserer Theologorum, die actus exaltationis, auch complementum officii meritorii nennen, wie der Herr Abt Breithaupt Thes. agend. et Credend. p. 220. qv. 10. Ingleichen Herr D. Quenstät Syst. Theol. P. III. p. 225. so wollen sie damit nichts anders zeigen, als daß die actus exaltationis nicht mehr eine saure Arbeit sind, noch der göttlichen Gerechtigkeit weiter eine Genugthuung geben dürfen; aber dennoch denen Gläubigen sehr nützlich sind, zu Stärkung ihres Glaubens, und Ermunterung, auch Kraft zur Heiligung, ingleichen zu gewisser Hoffnung, ihrer eignen Herrlichkeit mit dem erhöhten Jesu. Dieses alles aber  
sind



sind Wohlthaten, und erworbene Heyls-Güter, die uns als eine Beute, nach dem Kampf und Sieg zufallen, deren wir uns von der sauren Arbeit, des leidenden Jesu, in seiner heiligen Erhöhung zu erfreuen haben.

§. 81. So bald der Sünder unter die Strafe kommet, so kan er davon nicht mehr erlöset werden, weil sie ihrer Natur nach ewig und unendlich ist: (S. 43. 44.) Und weil die Gnade bey der Strafe nicht bestehen kan, (S. 47.) so ist der in ewige Straf verfallene Sünder, auch ferner keiner Gnade mehr fähig. Es ist demnach gar nicht zu verwundern, daß das Mittler-Amte des HErrn Jesu, nur dauert bis ans Ende der Welt, wenn die Zahl der zu bekehrenden voll seyn wird, und die unglückselige Unbußfertige zu der wohlverdienten Strafe verwiesen werden sollen. Matth. 28, 10. 1 Cor. 15, 24. 28. Ja weil auch die Gnaden-Zeit, mit dem Tode aufhöret, und die Straf-Gerechtigkeit nach dieser großen Veränderung angehet. Luc. 16, 22. 23. So ist offenbar, daß nach dem Tode, keine Bekehrung bey den verdammten Geistern möglich ist. Einen mittlern Ort im Fegfeuer erdencken wollen, darin man durch die Straf-Wein gereiniget werden könne, ist der so deutlich ausgeführten Natur der Strafe zuwider, als welche keinen bekehren kan; sondern die Feindschaft gegen den strafenden Richter, beständig unterhält.

§. 82. Wer durch Jesum Christum und sein blutiges Opfer, sich nicht bekehren läßet, dem kan auch nicht geholfen werden. Denn er hat ausser  
der



der blutigen Gnade desselben nichts als Strafe, von der keine Errettung ist in Ewigkeit. Dero halben können wir von denen, die ausser der Kirchen, ohne Christo sind, Ephes. 2, 12. nichts anders gedenken, als daß sie den ewigen Strafen unterwürfig sind: obgleich es ihnen viel erträglicher ergehen wird, als denen, welche in der Kirchen das Erkänntniß Christi haben, und doch sich nicht bekehren lassen. Matth. II, 20-24. Ebr. 10, 26-31. Man möchte hier einwenden, daß auch wohl ausser Christo, eine Befeh- rung und Buße statt habe. Die Heyden haben ja selbst das Verderben erkannt, und ein Gewissen gehabt, welches ein Urtheil von ihren bösen Hand- lungen gegeben, woraus ein Schmerz und Leidwe- sen, ja eine große Angst über die Sünden entstan- den, die zu der bekannten poetischen Fabel, von den Furien Anlaß gegeben. Allein das ist es auch alles. Das ist aber noch lange nicht eine Bekehrung, die wir eine Veränderung der bösen Lust, in eine gute nennen. Diese Gewissens-Bisse sind, ein Vor- schmack der ewigen Nachstrafen, und können den Sünder nicht bekehren, sondern unterhalten die Feindschaft gegen Gott, wie oben gezeigt worden. Ausser Christo ist nicht möglich die Gnade Gottes zu erkennen. Unten werden wir sehen, daß die Ver- nunft, wenn sie die Sünde mit den Göttlichen Ei- genschaften nicht zusammen reimem kan, entweder auf die Gleichgültigkeit aller moralischen Handlun- gen, oder auf zwey principia Manichæa verfallen muß. Gesezt, daß sie den Schluß machen wollte: Weil Gott die Sünde duldet, da nichts ohne ihn

ge



geschehen kan, so müsten sie ihm nicht zuwider seyn; so würde daraus eine offenbare Sicherheit in der Sünde folgen. Stellet sie sich ein böses principium vor, welches sie zu der Sünde treibet, so wird sie desperat, und kan auch unmöglich mit einer Lust an Gott gedenken. Folglich ist es unmöglich, aus der bloßen Vernunft sich bekehren. Wenn man aber erkennt in Christo, der unsere Sünden und Strafen auf sich genommen, daß Gott sie zwar duldet, aber doch auch verabscheuet, und solches in seinem Sohn offenbaret: So wird der Sünder zur Reue über die Sünde, und Vertrauen zu Gott gebracht, das ist zur Buße. Der grundgelehrte Hr. Professor Knutzen, mein sehr werther Freund, hat in seinem wohlgeschriebenen Philosophischen Beweis, von der Wahrheit der Christlichen Religion, S. 24. mit sehr sinnreichen Beweisen, gründlich dargethan, daß weder die Bereuung der Verbrecher, und damit verknüpfte Abbitte, noch auch die Besserung des Lebens, und Bestrebung nach Tugend aufs zukünftige, etwas zur Versöhnung mit Gott, und der wahren Gottgefälligkeit, beytragen könne. Es ist auch hieraus offenbar, daß wir die Genugthuung und folgende Versöhnung, durchaus nicht in der Buße suchen; sondern diese nur, als eine abgezielte Folge von jener angeben.

S. 83. Es giebet ja in diesem Leben noch mancherley Leiden, welchem die Menschen, gute sowohl als böse, unterworfen sind. Wir haben oben gesehen, daß hie nicht die rechte Strafzeit sey. (S. 44.) Derohalben solche Leiden, in der Zeit der Gnaden,

S

Ge



Gedult und Langmuth Gottes, eigentlich keine Strafen heißen können. Gleichwohl ist es gewiß, daß sie die Menschen erinnern müssen der Göttlichen Straf-Gerechtigkeit, daß sie nicht vergessen, wie Gott die Sünde nicht ungestraft lasse. Jedemnoch wie nicht auf alle, ja die wenigste Sünde, allhie dieses Leiden erfolget, so schließet billig ein jeder, daß noch eine andere Strafe von dem gerechten Richter zu erwarten sey. Und das ist der allgemeine Nutzen, der, nach der Göttlichen Absicht, bey diesen Leiden abgezielet wird.

S. 84. Bey denen unbekehrten, die sich Gottes Güte und Gedult in der Gnaden-Zeit nicht zur Buße leiten lassen, fängt dergleichen Leiden an, die Natur und Art der ewigen und künftigen Strafen wirklich zu haben. Denn sie werden dadurch nur immer ärger, Jer. 5, 3. und gegen Gott verbittert. Offenb. 16, 10. 11. Man kan solches an denen allgemeinen Land-Plagen sonderlich wahrnehmen, daß die Menschen dadurch, dem großen Haufen nach, wenig oder gar nicht geändert; sondern vielmehr verstockter werden. Hievon giebet uns ein merklich Beyspiel, der wegen seiner Verstockung berufene König Pharao in Egypten, mit allem seinem Volk.

S. 85. Was aber anlangt die Fromme und Bekehrte, so ist gewiß, daß sie oft einerley Leiden mit den Gottlosen haben. Pred. Sal. 9, 2. 3. Ja zuweilen werden die Gläubigen mehr geplaget, denn die Unbussfertige. Ps. 73, 3-14. Weil sie aber der Gnade Gottes in Christo Jesu allzugewiß sind, durch welche sie sich bereits bekehren lassen; so kan  
fol



solches Leiden sie nicht mehr verbittern gegen Gott und ihren gnädigen Vater; sondern dienet ihnen nur, wie seine Gnade, Wohlthat und Liebe, zur Erweckung ihres Glaubens, und der Lust an ihm; also die Plagen zur Verbitterung der bey ihnen noch übrigen sündlichen Lust, Ps. 73, 23=28. Röm. 8, 35=39, auch zur Anleitung zu einem fürsichtigen Wandel. So werden denn die Leiden der Befehrten nur väterliche Züchtigungen, und befördern die Besserung. Es ist demnach eine väterliche Züchtigung allein bey denen bereits bekehrten Kindern Gottes zu suchen, gleichwie die Rach- und Warnungs-Strafen bey denen Unbefehten.

S. 86. Es müste nun einer mit sehenden Augen blind seyn, der nicht erkennen wollte das Göttliche in unserer Christlichen Religion. Gewiß, Gott selbst offenbaret sich hier in seiner ganzen Größe. Außer dem Geheimniß der Heiligen Dreyeinigkeit, dessen Erkänntniß nothwendig zum Verstand der Erlösung erfodert wird, sind auch dessen Göttliche Eigenschaften in ein helles Licht gesetzt. Seine Ewigkeit von der Welt her, da sein Rath gefaßt worden; seine Weisheit, in allem das Beste zu erwählen; seine Allgegenwart, die ihn allen Geschöpfen nahe machet; seine Allmacht, den weislich gefaßten Rath auszuführen; seine Heiligkeit, in der Verabscheuung der Sünden; seine Gerechtigkeit, in Bestrafung derselben und Belohnung des Guten; seine Wahrheit, in Erhaltung seiner Verheißungen; insonderheit seine unermessliche Güte seinen Geschöpfen zu nußen, wie auch seine Barmherzigkeit denen elen-

S 2

den



den gefallenen Menschen zu helfen, erscheinen hier in ihrer allergrößten Herrlichkeit mehr, als in allen seinen übrigen Werken.

§. 87. In dieser wichtigen Wahrheit erkennet man, als in einem hellen Spiegel, den Zusammenhang aller Dinge in dieser Welt, ja daß das große Werk der Schöpfung, mit dem Werk der Erlösung, genau verbunden sey. Wir können nicht die Schöpfung ohne die Erlösung, noch die Erlösung ohne die Schöpfung recht erkennen. Es hätte das Geschlecht der Menschen schlechterdings nachbleiben müssen, und weil um desselben willen das übrige ist, auch die ganze sichtbare Welt, wo nicht diese Genugthuung Christi dazu gekommen wäre. Denn sollte die Strafe bey dem ersten Verbrechen des Adams, nach Gerechtigkeit ergangen seyn, hätte Adam nicht mehr leben, noch ferner Kinder zeugen können \*

§. 88.

(\*) Wenn Bayle, in seinem Dictionaire, Tit. *Manicheens* not. D saget: par les Raisons à priori les Manicheens auroient été bientôt mis en fuite: les Raisons à posteriori étoient leur fort; so hat er recht, und heisset eben das, was wir sagen: die Göttlichen Eigenschaften, lassen sich mit der Sünde nicht reimen. Wenn er aber haben will, Tit. *Pauliciens* not. G. les payens pouvoient mieux répondre, que les Cretiens, aux objections Manicheennes, so irret er. Wir Christen sind in dem Stande, die Göttliche so genannten Moralische Eigenschaften, die Gott per eminentiam besitzt, mit dem Uebel zu reimen, wenn wir Christum annehmen, der sich aller Menschen Sünde zugerechnet hat, wegen ihrer Nachsicht, (welches die Vernunft sich nicht unterstehen darf von Gott zu sagen) zu dem Ende, damit die vererbte



S. 88. Nicht weniger wird hier offenbar, die Unzulänglichkeit der Vernunft, und ihre enge Grenzen, welcher, ohne die Offenbarung Christi, schlechterdings verborgen ist, und die dahero das Uebel in der Welt mit verkehrten Augen ansehen muß. Sie kan, ohne Christi Genugthuung, die Göttlichen Vollkommenheiten, die sie à priori einzusehen einigermaßen vermag, nicht mit dem Uebel zusammen reimen. Sie verfällt daher auf die Gleichgültigkeit der menschlichen Handlungen, und daß deren Gerechtigkeit und Billigkeit nur eine Thorheit sey; solches hat der alte Philosoph Carneades getrieben. vid. Bayle Dictionaire, Tit. Carneade. Allein dem widerspricht selbst die innerste Ueberzeugung des Gewissens, wovon niemand mit allem seinem Vernunfteln sich los machen kan. Oder dieselbe wird desperat, und gibt eine unumgängliche Nothwendigkeit des Uebels zu. Wohin Zoroaster, und die alte Manichäer, verfallen. Unter der letzteren Titel hat Bayle, in seinem Dictionario, durch seine subtile Zweifel, die Vernunft so in die Enge getrieben, daß ich nicht sehe, wie sie ohne Christo sich heraus helfen möge. Es ist bekannt, daß er durch dieselbe den

§ 3

großen

derbte Sünder, Zeit und Kraft gewinnen sich zu bekehren, und die nachsehende Gnade recht gebrauchen. Denn hier dürfen wir nicht, wie die Manichäer zwey principia, ein gutes und ein böses; weil der gute Gott sich selbst angiebet, daß er das böse dulde, und seinem Sohn zurechne. Da werden die guten Eigenschaften Gottes erst mit dem Uebel recht gereimet, ja sie werden im Werk der Erlösung erst recht offenbar.



großen Leibnitz veranlasset, seine Theodicée zu schreiben, in welcher das Uebel mit zu der besten Welt gerechnet wird. Seine Worte sind im 1 Theil S. 9. pag. 184. nach der deutschen Uebersetzung: „Wenn das geringste Uebel, welches in dieser Welt geschieht, davon abginge, so würde es nicht mehr die beste Welt seyn, die nach aller möglichen Ueberlegung und Betrachtung von dem Schöpfer, der sie erwehlet, für die beste ist gehalten worden.“ Ich kan nicht leugnen, daß dieses die beste Welt sey. Denn Gott kan ja nicht anders, als das Beste, machen, das nicht allein selbst gut, sondern auch die bestmöglichen Wirkungen und Folgen hat. Allein ich habe Bedenken zu sagen, daß das moralische Uebel, oder die Sünde, zum besten der Welt gehöre, und daß die Welt nicht so vollkommen wäre, wenn die Sünde nicht wäre. Denn die Sünde kommet nicht von Gott; sondern wird nur geduldet, und bleibet ein großer Greuel, auch in der besten Welt. Ich wünschte also lieber zu sagen: Wo nur eine einzige Sünde mehr in der Welt wäre, sollte sie nicht so vollkommen seyn, als sie ist. Man kan auch nicht vorgeben, daß sie deswegen, als zu der besten Welt gehörig, müssen erkannt werden, weil sie das große Werk der Erlösung veranlasset. Es ist mehr oratorisch und poetisch, als der Wahrheit gemäß, gesprochen:

O! certe necessarium Adæ peccatum  
 Quod Christi morte deletum est:  
 O! felix culpa, quæ talem & tantum  
 Meruit habere redemptorem.

Das



Das wäre eine große Unvollkommenheit, darum etwas böses thun, damit gutes heraus komme. Also kan es nicht heißen: Die Sünde wird geduldet, damit die Erlösung statt habe; sondern umgekehret, weil diese ist, kan die Sünde geduldet werden. Ob nun gleich die Sünde nicht zur besten Welt gehöret, so ist gleichwohl die gnädige, und doch gerechte Duldung der Sünde um Christi willen, eine erstau- nende Vollkommenheit Gottes; die aber die Ver- nunft nicht erreichen kan, und also ihre Unzulänglich- keit bescheidenlich erkennen muß.

S. 89. Weil die blutige Gnade Jesu, in seiner Genugthuung für unsere Sünde, zur Bekehrung des Sünders abgesehen ist, daß er dieselbe nicht mehr zur Sünde mißbrauchen, sondern vielmehr ein gutes Vertrauen zu dem gnädigen Gott fassen soll; so muß ja der Sünder solche wissen, sonst hilft sie ihm nichts. Hieraus erhellet denn die Nothwendigkeit der Göttlichen Offenbarung. Es ist zu bewundern, wie der gelehrte Engländer Zumfr. Ditton es so schwer hält, die Nothwendigkeit der Offenbarung gegen seine Deisten darzuthun. Es ist unumstößlich: Was ohne die Erkenntniß nicht hilft, das muß kund gemacht werden, wo es helfen soll. Es ist allhier nicht, wie mit einer Arzenei, die man heilsam brau- chen kan, ohne ihre Composition zu wissen.

S. 90. Ich habe denn deutlich dargethan, daß Jesus Christus die Sünde der Menschen ihm wahr- haftig, und mit Recht, selbstem zugerechnet, und von Gott zurechnen lassen. Daß er unsere Strafen, die wir verdienet, an unserer Stelle getragen und



gelitten; daß er aller Menschen Sünde und ewige Strafen aufgenommen; daß er dadurch denen Verworfenen eine Duldung in ihren Sünden, und Aufhaltung ihrer Strafen, und dabey viel zeitliches Gutes, ja auch den Antrag der Seligkeit: denen Bekehrten aber eine gänzliche Vergebung ihrer Sünde, und völlige Befreyung von den ewigen Strafen, nebst dem Frieden, der Kindschaft Gottes, und allen Heils-Gütern erworben. Daß er solches als wahrer Gott, und das ewige Wort des Vaters, allein thun können; daß er selbst unschuldig seyn müssen; daß er auch freywillig, ohne allen Zwang und Nothwendigkeit, von seiner Seite solches gethan; daß diese blutige Genugthuung das einzige Mittel der Erlösung sey, und auffer demselben kein anderes zu erdenken möglich ist. Ich habe mich bemühet, diese Wahrheiten nicht allein aus der heil. Schrift darzuthun, welches sonsten, mit der größten Gewißheit, schon von anderen geschehen; sondern auch in einen überzeugenden Zusammenhang zu bringen, und dazu nöthig befunden, den Satz anzunehmen; daß alle Strafen in ihrer Natur ewig sind, und keinen befehren können, welches denn gewiß machete, daß hie noch nicht die Strafsondern Gnaden-Zeit sey. Ja um zu zeigen, wie Jesus, mit Wahrheit und Recht, Sünden und Strafen anderer, bey seiner eigenen Unschuld, übernehmen können, ist nöthig gewesen, ihn auch in dieser Genugthuung, als den Richter der sündigen Geschöpfe, zu betrachten. Daß er der Richter sey der Lebendigen und Todten ist gewiß, offenbar, und von keinem geleugnet; daß er aber in seiner Genugthuung

ung.



ung als ein solcher betrachtet werden müsse, habe mich beflissen, und nöthig gefunden, allhier auszuführen.

S. 91. Alle diese festgesetzte Wahrheiten, sind unserer Evangelischen Kirche dergestalt eigen, daß sie dieselbe von allen übrigen Glaubens-Genossen der Christenheit gänzlich unterscheiden. So siehet man auch mit großem Vergnügen, wie unsere durch den sel. Lutherum ans Licht gebrachte Wahrheiten, göttlich sind, und allein die Probe halten. Ja daß wir, die wir uns zu derselben bekennen, auch aus der Wahrheit sind, und können unser Herz vor Jesu, dem allgemeinen Richter der sündigen Geschöpfe, allein stillen. 1 Joh. 3, 19.

S. 92. Man muß sich demnach verwundern, wie die undankbare Welt dieses Göttliche Geheimniß so leichtsinnig verlassen, und sich wagen und wiegen lassen kan, von allerley Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Teufscherey, damit sie uns erschleichen, zu verführen. Eph. 4, 14. Man soll nicht glauben, mit welcher Gotteslästerung die verdüsterte Gemüther dieses allerheiligste Geheimniß vorstellen. Die Socinianer halten es für eine Erfindung des Teufels, für lauter Gift und Betrug, für einen Abgott des protestirenden Antichristenthums; und einen solchen Heiland, wie wir ihn uns aus Gottes Wort vorstellen, für einen Sünden-Diener. Sie halten die Genugthuung Christi für eine irrige, betrügliche und schädliche Meynung: Osterodus für einen kindischen, lächerlichen und gotteslästerlichen Irrthum; Gittichius für eine entsetzliche

F 5

Gott



Gotteslästerung, und Smalcius für eine läppische Fabel.

§. 93. Der letzte und lästerlichste Feind, der Genugthuung Jesu Christi, ist wohl Democritus Christianus, oder Conrad Dippel. Der berühmte Herr Pastor an der Michaelis Kirche zu Hamburg, Herr Fridrich Wagner, hat dessen Systema am deutlichsten und gründlichsten vorgestellt, in seinem Democrito autocatacrito, pag 12 bis 79. in XV. Säsen. Wir wollens hie zusammen ziehen, 1) Gott ist das höchste Gut, das sich selbst genug ist, und niemandes bedarf. 2) Er suchet allein das Wohl seiner Geschöpfe. 3) Demnach ist er die Liebe. 4) Daher findet in Gott kein Haß gegen die Creaturen statt. 5) Er fodert nur, von den vernünftigen Geschöpfen, die Gegenliebe. 6) Wenn das Geschöpf von dieser Liebe abgewichen, will er sie wieder dazu haben. 7) Er preiset sich dadurch nur als unsern Arzt an. 8) Er wird also dadurch nicht beleidiget, sondern wir nur selbst. 9) Folglich wird er nicht zum Zorn gereizt gegen die gefallene, sondern bleibt auch gegen sie die Liebe. 10) Folglich sind der abgefallenen Geschöpfe Leiden keine Strafen, sondern Liebes- Zwangs- Mittel. 11) Derohalben ist nicht nöthig noch möglich, Gott durch eine Genugthuung zu versühnen. 12) Und der Sohn Gottes ist deswegen nicht in die Welt kommen; sondern nur die gefallene Menschen zur Liebe Gottes zu bringen. 13) Er hat in seiner Erniedrigung uns den Procels gewiesen, wie wir zur Liebe Gottes dringen sollen, und durch seine  
Er



Erhöhung uns Kraft gegeben, zur Liebe Gottes zu kommen. 14) Dannhero ist das der Weg, durch Christum selig zu werden, wenn wir uns von Grad zu Grad, durch ihn zur Liebe Gottes bringen lassen. 15) Solches geschiehet schon in diesem Leben, daß wir entweder vollkommen werden, oder nur anfangen: In dem zukünftigen aber durch Strafen dazu gelangen, wenn wir hie noch nicht angefangen haben. Alles dieses hat Democritus, mit einer greulichen Hohnsprecheren vorgetragen, und der Evangelischen Kirchen manches unvorsichtiges Kind abgetroset, und in den Strudel seiner boshastig gekünstelten Lehr-Begriffe, zum Verderben gezogen. Ich räume ihm die ersten 7 Sätze ohne Bedenken ein, und läugne hingegen die übrigen folgende 8, mit der größten Ueberzeugung. Denn was den 8ten anbelangt, so ist ja das eine Beleidigung, wenn man mit Lust Gott zuwider ist, oder die muthwillige Unvollkommenheit, da uns Gott vollkommen erschaffen, und haben will. Sind die Strafen, in ihrer Natur, Mittel, die böse Lust in dem Sünder zu verbittern, und bestehet eben darin Gottes Gerechtigkeit, und sein Zorn; so siehet man ja, daß Gott, nach seiner Weisheit, nothwendig solche Mittel ergreifen muß, die wir gewiß nicht Liebes- sondern Zwangs-Mittel nennen müssen, wenn wir zwischen dem Zwang und Liebe einen Unterscheid machen, und beyde gegen einander setzen. Wodurch sein 9 und 10ter Satz wegfällt. Ist die Genugthuung Jesu Christi eine Erstattung des verachteten Gesetzes, und der beleidigten Gerechtigkeit Gottes,



tes, und ihr Zweck eine Verwahrung, der zur Bekehrung nöthigen Gnade, wider den Mißbrauch derselben, so kan ja ohne sie keine Bekehrung erfolgen. Sollte Gott wohl eine Gnade, Liebe und Güte den Sündern geben wollen, damit man sie nur immer mißbrauche? Bey ihm ist Vergebung und Gnade, auf daß man ihn fürchte. Ps. 130, 4. Dahero ist die Genugthuung, eine weise Nothwendigkeit. Demnach fällt auch der 11te Satz dahin. Der Sohn Gottes ist in die Welt kommen, die Sünder selig zu machen, 1 Tim. 1, 15. daß er die Werke des Teufels zerstöhre, 1 Joh. 3, 8. nemlich die Sünde; Endlich daß seine Schaafse Leben, und volle Genüge haben mögen. Joh. 10, 10. Das ist geschehen durch seine blutige Genugthuung, für aller Menschen Sünde, woraus hernach die Liebe zu Gott folget. 1 Joh. 4, 19. Demnach irret Dippel nach dem 12 Satz, wenn er nur das letztere zugiebet, und das erstere leugnet, woraus doch dieses folgen muß. Die Erniedrigung des HErrn Jesu war seine Genugthuung, und verdienstliches Leiden für unsere Sünde und Strafe, wodurch er der Göttlichen Gerechtigkeit genug thun, und uns einen Abscheu gegen die Sünde, und eine zuversichtliche Lust an Gott, oder die Bekehrung wirken wollen; woraus hernach die dankbare Liebe zu Gott, als eine Frucht erfolgen soll; auch ein Beyspiel wie wir uns verhalten sollen, unter unserm Leiden. Die Erhöhung des HErrn Jesu hat zur Absicht, uns den für unsere Sünden gerechtfertigten Jesum darzustellen, daß wir auch in ihm vor Gott gerecht sind. Röm.



Röm. 4, 25. Und in Erkenntniß solcher Wohlthat einen Trieb bey uns empfinden, den in Christo gnädigen Gott zu lieben. So, und auf diese Weise, gebe gerne zu, daß in beyden Ständen eine Anführung, und Kraft zur Liebe Gottes ist, welche Dippel, bey Verläugnung der Genugthuung Jesu Christi, niemals finden kan, noch wird, in seinem 13 Satz. Und so die Sache erkläret, ist es auch der Weg durch Christum selig zu werden, und nach solcher erlangten Seligkeit aus Gnaden, durch den Glauben an den gecreuzigten Jesum, auch von Grad zu Grad zur Liebe Gottes zu kommen. Meynet Dippel einen andern, so ist sein 14ter Satz falsch. Die Strafen können keine Liebe machen, auch kein Vertrauen zu Gott, sondern unterhalten nur die Verbitterung der bösen Lust. Strafe und Gnade können nicht zusammen bestehen; wenn die Gnadenzeit aus ist, gehet die ewige Straf-Gerechtigkeit an. Dannenhero ist die Hoffnung der Apocatasticorum, und des Dippelii, ein süßer Traum, daß sie noch durch die Hölle- und Zorn-Strafen Gottes, zu dessen Liebe kommen wollen. Bleibet demnach der 15 Satz auch ungegründet. Wenn ihm auch zustehe, daß Gott, wie ein Arzt, immer mit seinen vernünftigen Geschöpfe handele, so kan er ja nicht anders, als nach der Beschaffenheit derselben mit ihnen handeln. Kan er sie befehren durch seine Gnad, so thut ers freylich lieber, da wird die böse Lust in eine gute verwandelt. Kan er aber die böse Lust nicht heben, so muß er sie zum wenigsten verbittern, durch die in ihrer Natur ewige Strafen.



§. 94. Jedennoch wie die ganze Absicht, der Genugthuung Jesu Christi und seines Verdienstes, die Bekehrung der gefallenen Sünder ist, denen der gnädige Richter gerne die Strafe ersparen wolle: Also wird alles an ihnen verlohren, und das kostbare Blut des gerechten Richters wieder entkräftet, wenn man sich nicht bekehret; oder nach der Bekehrung rückfällig wird. Ebr. 10, 26-31.

§. 95. Sie ist nun zu finden der rechte Gebrauch, dieses erstaunenden Geheimnisses, und die rechte Einrichtung der Betrachtung, über das Leiden und Sterben des unschuldigen Richters Jesu Christi. Man hat unterschiedene Gattungen von Menschen für sich, bey denen solches seinen Nutzen haben soll. Entweder es sind ruchlose Sünder; oder es sind in der knechtischen Furcht gefangene Elende; oder es finden sich läßige Christen, oder es zeigen sich in Sünden angefochtene, oder in mancherley Leiden Trost bedürftige.

§. 96. Bey denen Ruchlosen ist diese Genugthuung vorzustellen, als eine Erstattung für ihre Bosheit, dergestalt: man muß ihnen weisen, daß sie um ihrentwegen selbst gewiß nicht geduldet werden. Sie haben es nimmermehr verdienet, daß sie auch nur einen Augenblick lebeten. Man muß sie belehren, daß sie allein solches dem zu verdanken hätten, um dessentwillen die Welt erschaffen wäre, und noch erhalten würde, dem HErrn Jesu. Man muß sie überzeugen, daß diese Erhaltung ihm sauer geworden, und sein Leben gekostet, weil er alle Sünden sich zur Strafe zurechnen lassen, darum daß er sie  
sie



sie Zeit Lebens ungestraft geduldet. Sie kan man bemerken das Recht der Vergeltung, wie Jesus eben das ausgestanden, womit sie gesündigt, damit sie nicht gedächten, daß es ohngefehr, oder um andrer Ursach geschehen. Kein Glied ist an seinem Leibe unbeschädigt geblieben, weil sie alle Glieder misbraucher. Seine Seele hat gelitten, weil sie ihre verwahrloset. Die durch Christi Leiden aufgehaltene Strafe sey ewig. Ausser ihm ist keine Erlösung. Der Zweck davon ist die Befehrung, sonst ist sie an den Elenden verlohren.

S. 97. Die in knechtischer Furcht gefangene Elende sind zu erinnern, daß sie, durch ihre Angst für der Strafe, der Strafe nicht entgehen; sondern daß solches eben der Anfang von den ewigen Strafen sey. Sie müsten sich befehren und eine Lust an dem gnädigen Richter gewinnen, der bereits Sünden und Strafen auf sich genommen. Der kan nun, unbeschadet seiner fürchterlichen Gerechtigkeit, Sünden und Strafen erlassen, und locket sie wirklich zu seiner Gnade.

S. 98. Denen schläfrigen Christen ist zu bedeuten, daß dieselbe ihre träge Unterlassung des Guten auch als eine Sünde anzusehen hätten, um derentwillen Christus leiden und sterben müssen. Solche Trägheit ist dem wohlverdienten Heylande zuwider, und er hat es nicht verdienet, daß man ihn also beleidiget. Er hat ja uns Kraft erworben, durch seinen Geist fleißig zu seyn zu guten Werken. Er hat uns einen herrlichen Gnaden-Lohn durch sein Blut fürgestellt. Auch die unvollkommene Erst-  
linge

linge gefallen nunmehr Gott in Christo. Daher soll man es nur wagen, und nicht zweifeln, daß auch der Anfang Gott angenehm seyn werde.

§. 99. Denen mit mancherley Zweifel, in der Anfechtung, ringenden Seelen, kan ihr Zweifel nicht besser benommen werden, als durch die allgemeyne Genugthuung Jesu Christi. Die Sünde selbst, die den Zweifel machet, benimmt ihn auch. Eben darum wird sie geduldet, weil Christus für sie genug gethan, und darum hat er für sie müssen genug thun, weil er sie geduldet. Derohalben ist aus dem Dulden selbst gewiß, daß der Herr für die Sünde genug gethan habe.

§. 100. Endlich die in mancherley Leiden, ja in dem Tode, ächzende Elende haben in der Genugthuung Jesu Christi diesen gewissen Trost, daß ihre Leiden nicht Strafen sind, wenn sie sich nur im Glauben befehren lassen. Denn die Strafe hat der Herr alle getragen. Ihrer Leiden wegen dürfen sie an der Gnade Gottes nicht zweifeln. Sie dienen zur Hülfe, sich immer mehr von der Sünde abzukehren, und sind väterliche Züchtigungen zur Besserung, daß wir seine Heiligung erlangen.

Das Lamm das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft, und Reichthum, und Weisheit, und Stärk, und Ehre, und Preis, und Lob. Hiezu sage alles was im Himmel und auf Erden ist,  
A M E N!

Ut



Ut piæ huic & eruditæ meditationi & ego symbolam aliquam συγχάρισων adjiciam :

Ad thesin I. Die ganze Welt ist um des eingebornen Sohnes Gottes, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi willen, erschaffen, comprobendam,

Argumentum palmarium constituo in Col. I, 16. Ubi διὰ ᾧον: omnia, non tantum per eum, sed in eum, tanquam finem, adeoque propter eum, condita sunt, & ipse, non tantum tempore, sed maxime infinita dignitate, est ante omnia, (qui omnibus, ut suis, præest, dominus & judex,) & omnia in eo subsistunt, (cujus virtute conservantur; qua, veluti existentia suæ fundamento, retracta, reciderent in nihilum.)

Huic, tanquam παράλληλον, adjungo ex novo instrumento, Heb. I, 2 - 14.

Et ex veteri, Oraculum divinæ sapientiæ Prov. VIII, 22 - 31. Cujus Βασιθεΐα, soli spiritui Dei plene patentia, quum pie venerer, veluti e longinquo, paucula hæc modo liceat ad illud annotare.

v. 22. Dominus possedit me) non, ut instrumentum aliunde comparatum, sed ut Filium, v. 24, 25. ἡλλοι: ita ut ea sim DEi Patris possessio, quæ, utpote bonum summum & infinitum, Patri ὁμοῦσιον, sola divinæ sapientiæ, sanctissimæ voluntati Patris compar sit, intima essentiæ majestatisque conjunctione: ita ut omnia, quæ mea sunt, Patris, & quæ Patris mea sint, Jo. XVII, 10: & Pater in me, tanquam Filio ἰδίω Rom. VIII, 32. herede suo, Hebr. I, 2. (ex se genito, atque ita ad omnia, quæ Patris sunt, jus habente, Jo. XVI, 15. quemadmodum & Jcti heredes suos opponunt adoptatis, cooptatis, legatariis &c.) Filio caritatis suæ, Col. I, 13. beneplacitum habeat, Matth. III, 17. uniceque acquiescat, Eph. I, 5, 6,

Ⓞ

Quæra

Quem in sensum etiam illud τῶν ὁ ab Arianis tanto-  
pere vexatum: κύριος ἐκτίσέ με, reddi potest *procreavit*  
*me*. Nam κτίζειν apud Græcos patet latissime. Et de  
*generatione* legitur apud Aesebilum: ἐκτίσε γόνω. Et  
quid magis proprium nobis est, quam sui cuique liberi?  
quibus cetera omnia parantur. Jure igitur de Filio dicitur:  
*Possessio*.

(Possedit me) *initium via sua*) in quo, & propter  
quem, majestatem suam, extra divinitatis lucem inaccessam,  
palam ostendere, effectis que operibus patefacere decrevit.

(Et ut talem me possedit) *antequam ullum ejus opus,*  
*extra sinum deitatis, existeret, ante primum temporis mo-*  
*mentum*. Quod per ἴσ significanter exprimitur.

v. 23. Ἰσδδδ *inventasum*) æterno Patris decreto con-  
stitutus sum Rex, dominus, judex omnium. Pf. II, 6.

v. 30. Ἰσδδ, Est ἐκ τῶν ἀπαξ λεγομένων. Nam  
alterum Jer. XLVI, 24. spectat alio.

Forſam ab Ἰσδδ, *gestandi* notione. Comp. Ruth. IV, 16.  
Num. XI, 12. Ut illud innuat, quod exstat, Hebr. I, 2.  
πάντα φέρων τῷ ῥήματι τῆς δυνάμεως αὐτῆ

*Et fui delicie* (Pater in me, Filio suo dilecto, de-  
liciatuſ est,) *singulis diebus* :

*Gestans* (agens cum summa & Patris & mea voluptate,  
gaudiumque omni modo exferens. 2. Sam. VI, 6. 2I.)  
*coram ipſo omni tempore*. (per singulas temporum periodos,  
divino consilio sapientissime constitutas.)

v. 31. *Gestio* (inquam) *in orbe habitabili*, qui est  
*terra ejus*; (quæ, propter salutem humanam, in ea a me pro-  
curandam, singulari ratione, est peculium ejus, Pf. XXIII, 1.)

*Et delicie mea* (sunt) *cum filiis hominum*. (Quum  
homines lætantur in DEO, & ego cum illis & in illis  
lætor. Pf. XVI. 6. seq. XXII, 23. seq. &c.) Sic tamen, ut &  
σκήνωσις τῶ λόγῳ ἐν ἡμῶν connotatur.

II. Consideratione non indignum fuerit: Annon ex  
usu sit publico, & rem propositam plenius explicet, si  
& illud interſeratur: Qui



Qui fiat, ut DEus Pater in scripturis sapissime ostendatur, & tanquam ille, ad quem omnia referantur; & tanquam judex, cui Christus & satisfacere pro hominibus pœnæ æternæ reis, pretiumque redemptionis solvere debuerit; & qui tam pro Christo adversus ipsius adversarios, (Esa. L, 8. 9. & in Psalmis propheticis de Christo passim.) quam pro fidelibus, contra omnes hostes spirituales propter Christum pro nobis passum & resuscitatum, sententiam pro tribunali ferat? Rom. VIII, 31-34. Ex quo consilio pacis. (Zach. VI, 13.) diligentius expenso, nova judiciaræ potestatis Christi lux emicabit.

III. Adde pauca, quæ inter legendum in mentem venerunt, annotata.

Ad §. 3. 1) Vellem, optimus Glassius usum τῆς Διὰ, cum secundo, & quarto casu, clarius distinxisset. Nam plerumque cum secundo casu positum aptissime, *Propter*; cum quarto, *Propter*, reddi, interpretes Græcitatæ, & sacre & communis, uno quasi ore fatentur.

2) Sub finem: ad verb. *Weil er alles in allem gewesen*) Formahæc loquendi, si paullisper in apertiore sententiam flectatur, impia Spinosa depravatio lectori minus obturbabit.

3) Ultima: *Durch seinen Rath und Kraft*. Per illa I Cor. I. 24. Ἰσθὲς Χριστοῦ Θεοῦ δύναμις καὶ Θεοῦ σοφία; & confirmari & illustrari possunt.

§. 25. Quod dicitur: *Bey den sündigen Menschen, ist das Gesetz ordentlich, durch eine majestätische Offenbarung, auf dem Berge Sinai kund gemacht worden*, aliqua declaratione videtur indigere. Publicata ibi est lex hominibus, indefinite, non universim: quum ibi perspicua fiat mentio educationis ex Aegypto. Quid si in istam ferme sententiam? Dem sündigen Menschen ist nicht nur des Gesetzes Werk annoch ins Herz geschrieben, Röm. 2, 14. auch das Gesetz durch die ersten Väter, so der Göttlichen Offenbarung besonders gewürdiget wurden, auf ihre Nachkommen zu bringen gewesen, und gebracht worden, (1 B. Moj.

Mos. 18, 19) sondern auch durch eine majestätische Offenbarung auf dem Berge Sinai nachmals kund gemacht, und hernach ferner, sowohl durch Mosen und die Propheten im Alten, als durch Christum und die Apostel im Neuen Testament wiederholet, erkläret und eingeschärfet worden. *ic. Ut gradus pronuntiationis, & vis omnes obligandi distinctius appareat.*

§. 32. Si aliquid adderetur. h. i. Die Gemüthsänderung konnte nicht geschehen, als durch vorgelegte (von Gott mit heilsamer Kraft versehene) Bewegungs-Gründe: Tanto minus metuendum esset a cavillatione, ac si cum Pajono & Arminianis, vis gratiæ convertentis in sola morali persuasione collocetur; quum tamen tenebris hominis in peccatis mortui novum plane lumen, nova vita debeat inferri per gratiam illuminationis & regenerationis.

§. 35. Videri posset, *Bulsingeri* mentem non esse satis perspicue propositam. Eum enim non tam *constituere* pœnam vindicem in convenientia inter malum actionis & passionis, quam *derivare* ex hac convenientia, tanquam regula iudicii exercendi; ut ex bonis actionibus bonus, ex malis malus eventus consequatur.

§. 42. Appellatio *finis expiatorii* passim obvia est; sed videndum, an satis ad rem quadret. Nam, in pœnis his æternis & propriissime dictis, nulla fit expiatio, neque hominis peccatoris, neque admissorum ab eo criminum; sed ira DEI manet super ipso, Jo. III, 36.

§. 46. In illis: Denn das Gesetz kündigt nur die zukünftige Strafen an, exclusivam existimo mutari posse in: hauptsächlich propter Lev. XXVI. Deut. XXVIII. &c. Quam in sententiam conceditur etiam hic, inf. §. 84. Neque tunc erit, qui a communi theologorum sententia, etiam hac in vita *τιμωρίας* agnoscentium, nos recedere facile conqueratur.

§. 50. Alternative dicitur: Ihre Strafen erlassen, oder aufzuhalten. Posterius eligerem, seposito priori.

§. 56.



§. 56. Ad egregiam loci classici Rom. III, 24. seq. παράφρασις liceat hæc observare :

ἀπολύτρωσις (vi compositionis) plenius exponi posset, Erlaffung mit einem vollkommenen Lösegeld, dadurch man frey wird, von aller fernern Anforderung und Strafe.

In voce πρόσθετο nonne, quum Paulus h. l. de gratia Christi, Judæis & gentibus ceteris communi, agat, ad statum N. T. veteri oppositum respici, bene dicemus? Ubi Deus in Christo ἰλασῆριον (ἐπίθεμα) palam in conspectu omnium peccatorum, sive ex Judæis fuerint, sive ex gentibus, proposuit, Evangelio per totum orbem promulgato, cum facultate libere per fidem accedendi. Contra quam se res habebat in V. T. ubi ἰλασῆριον latebat sub velo, nec aditus vel ipsi Pontifici patebat, nisi unica per singulos annos die.

διὰ τῆς πίστεως) retinerem: Durch den Glauben; nam illud: Um des Glaubens willen, esset, usitato loquandi more: διὰ τὴν πίσιν.

αὐτῶ) videtur propius spectare ad Deum Patrem, qui Christum proposuit ἰλασῆριον.

§. 59. Grausamsten] malim: Der schweresten, härtesten. Nam vox grausam, usu communi, in vitio est.

§. 69. Es ist nicht möglich, daß ein Unschuldiger schuldig heißen kan. Denn das ist ein Widerspruch.] Scil. si utrumque eodem respectu acceperis. Diverſo autem respectu jungit hæc ipse dominus, Pf. LXIX, 5. 6. Ich muß bezahlen, was ich nicht geraubet habe, (atque ita innocens sum, quantum ad factum proprium.) Gott, du weißest meine Thorheit, und meine Schulden sind dir nicht verborgen. (Quæ ego sponte mea in me suscepi, & tu mihi, propter susceptam generis humani causam, in foro tuo imputasti; quum me faceres ἀμαρτίαν, 2. Cor. V, 21.) Atque hoc innunt Theologi, quando dicunt frequentissime: Christus hat sich unsere Sünde zugerechnet,  
 ③ 3 auch

auch von seinem himmlischen Vater sich zurechnen lassen, als hätte er sie selbst begangen. Sine contradictione, nisi fallor. Er hat sie nicht selbst begangen: sie sind aber sein worden, per imputationem, & eodem eventu pœnali, als hätte er sie selbst begangen.

§. 72. Daß GOTT an diesem verbürgten Richter nichts mehr habe.] Forſan clarius: nichts mehr zu fordern habe.

§. 79. Ultima: und so billig erworben, forte poſſent alicui videri obſcuriora. Quid ſi addatur: und ſo ſauer: ut apertior ſit collatio pœnæ vicariæ, & ſubſequentis ingenuæ voluptatis?

§. 80. Laudantur Theologi, qui actus exaltationis auch complementum officii meritorii nennen. Hic, propter rei affinitatem, mentio fieri potuiſſet & illorum, qui diſtinguunt, inter actus ſatisfactorios, intra tempus exinaniationis concluſos, & meritorios, qui etiam actus exaltationis complectantur. Ut Scherzerus & alii.

Justitiam enim ac salutem Christus nobis acquisivit & promeruit, non per mortem qualemcunque, ſed per mortem victorioſam. Unde in hac materia. Apoſtolus non tantum interdum mortem, interdum reſurrectionem ſigillatim *συνεδοχικῶς* commemorat; ſed etiam utramque, & mortem, & reſurrectionem, explicite jungit. Rom. IV, 25. Quod provide tangitur verbis §. hujus ultimis, per illa: Heilsgüter, die uns, als eine Beute nach dem Kampf und Sieg, zuſallen.







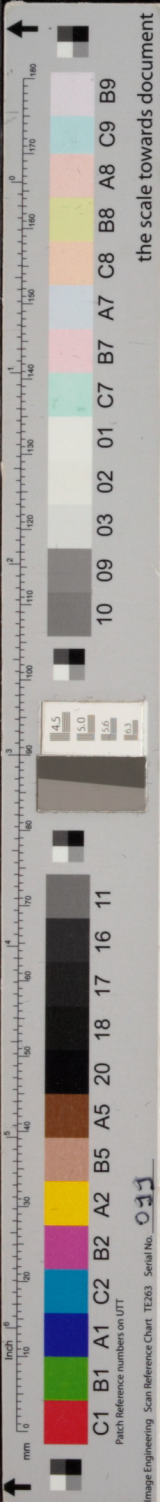




F. Reppien.







the scale towards document

n Ober-Hof-Prediger  
Bartholomäi, zum  
Part. XLVIII. p. 924.  
is folgendes Bekennt-  
Brüder bengebracht,  
ch in meiner Abhand-  
mehr als zu deutlich

er Schuster, Just.  
et sich zur Reformir-  
dere bekennen sich zur  
nsefion, auf näheres  
gestehen sie, dieselbe  
n zu haben.

omid bekennet sich  
laubet aber, daß Geh-

ein zweifelt, ob die  
e vor eine Gemeinde  
? Just. Kstuch  
Lutheraner, (wie er  
het,) vor Babel, aber  
= = = Pastor  
gleiches, glaubt aber,  
einde wäre die wahre  
n der Lutherischen Kir-  
eelig werden, denn wo  
sey, sey auch die See-

D. R.

Sum: